Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 5. Hirschberg, Mittwoch den 16. Januar. 1850.

# Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

## Preußen.

### Kammer-Verhandlungen.

**99ste Sitzung der Ersten Kammer** am 9. Januar.

Minister: Graf Brandenburg, v. Ladenberg, v. Manteuffel, v. Stratha, v. Rabe, v. d. Heydt, Simons, v. Schleinitz.

Ministerpräsident Graf Brandenburg: Nachdem das Werk der Verfassung in das gegenwärtige Stadium getreten, ist es erforderlich, daß auch die Regierung sich über die Verfassung erkläre. Ich bin durch Se. Majestät den König ermächtigt, der hohen Kammer eine Allerhöchste Botschaft mit zwei Beilagen zu überreichen, von denen die eine sich auf gewisse Veränderungen und Ergänzungen der Verfassung bezieht, die andere aber die Motive dazu enthält. Ich werde die Königl. Botschaft vorlesen.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

erklären hierdurch, daß Wir Willens sind, den von den Kammern vorgeschlagenen Abänderungen der Verfassungs-Urkunde vom 5ten Dezember 1848 Unsere Zustimmung zu ertheilen.

Da Uns indessen bei sorgfältiger Prüfung und Erwägung noch einige andere Abänderungen und Ergänzungen der Verfassungs-Urkunde nöthig erschienen sind, Wir auch die Hoffnung nicht aufgeben mögen, daß es noch vor Abschluß des gegenwärtigen Revisionswerkes gelingen werde, die noch nicht vereinbarten Grundsätze für Bildung einer ersten Kammer definitiv festzusetzen, so lassen Wir eine Zusammenstellung Unserer in diesem Sinne aufgestellten Vorschläge in der Anlage den Kammern zu Ihrer Entschließung zugehen, um alsdann die Bestimmung wegen der vorbehaltenen Eidesleistung zur Ausführung zu bringen.

Wir wünschen Unsererseits den Moment herbei, wo das Verfassungswerk abgeschlossen werde, aber je heiliger Wir das von Uns abzulegende eidliche Gelöbniß halten, um so mehr treten Uns dabei die Pflichten vor die Seele, die Uns für das theure Vaterland von Gott auferlegt sind, und wir hegen zu der Volksvertretung die Zuversicht, daß Sie in Unseren auf „Verbesserung der Verfassung" gerichteten Vorschlägen einen Beweis Unserer Königlichen Gewissenhaftigkeit erkennen und würdigen werden.

Gleichzeitig sprechen Wir die Erwartung aus, die Berathungen über die den Kammern gemachten Vorlagen, namentlich in Betreff der Gesetzgebung über die Presse und das Vereinsrecht, im Anschlusse an die beabsichtigten Abänderungen der Artikel 24. bis 28. der Verfassung und mit Rücksicht auf die neuerdings gewonnenen Erfahrungen, dergestalt beschleunigt zu sehen, daß Unsere Regierung nach Feststellung der Verfassung alsbald in den Stand gesetzt werde, möglichst ohne Anwendung von Ausnahme-Maßregeln Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten.

Wir vertrauen, daß es auch hier nicht um ein gegenseitiges Abdingen, sondern darum sich handeln werde, in gemeinsamem Streben das Glück und den Ruhm Unseres Vaterlandes in dieser bewegten Zeit zu befestigen.

Gegeben Potsdam, den 7. Januar 1850.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf von Brandenburg. v. Ladenberg. von Manteuffel. von Stratha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Ich brauche der hohen Versammlung nicht den Werth der Beschleunigung dieser Berathung ans Herz zu legen. Die Macht Preußens kann nicht vollwichtig in die Wagschale fallen, in der die Geschichte Deutschlands und Europas jetzt gewogen werden, ehe nicht die Zustände Preußens in sich ausgeglichen und nach allen Seiten hin versöhnt sind. (Beifall.)

Der Schriftführer verliest die Zusammenstellung der Abänderungen und Ergänzungen der Verfassung. Es sind 15 Punkte mit folgenden Bestimmungen:

1) Art. 26 zu streichen. (Er enthält die Zulässigkeit der Verfolgung der Verleger, Drucker und Vertheiler einer Schrift, wenn der Verfasser nicht bekannt ist ꝛc.)
2) Art. 33. „Das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres und der Landwehr. Im Fall eines Krieges kann der König nach Maaßgabe eines Gesetzes den Landsturm aufbieten."
3) Art. 35 zu streichen und dafür in Art. 104 hinzuzufügen: „Zur Aufrechterhaltung der Ordnung kann durch Gemeindebeschluß unter Zustimmung der Regierung eine Gemeinde-Schutz- oder Bürgerwehr errichtet werden.
4) Art. 38. „Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Die bestehenden Lehne sollen nach Maaßgabe eines zu erlassenden Gesetzes in freies Eigenthum umgewandelt werden. Ein Ge-

setz wird die Umgestaltung der Familienfideicommisse in freies Eigenthum erleichtern und die Bedingungen der Errichtung neuer Familienfideicommisse bestimmen."

5) Art. 43. „Die Minister sind dem Könige und dem Lande verantwortlich."

6) Art. 49. „Im Falle einer Auflösung sollen die Wähler in 60 Tagen, die Kammern in 90 Tagen nach der Auflösung versammelt werden."

7) Art. 60. Zusatz. „Finanzgesetze werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt."

8) Art. 63. „Die erste Kammer besteht
   a) aus den Prinzen des königlichen Hauses, welche der König dazu auffordert.
   b) den Häuptern der ehemals reichsunmittelbaren Fürsten und den Häuptern derjenigen Familien, denen der König das nach der Erstgeburt in Linealerbfolge zu ererbende Recht durch königl. Verordnung ertheilt.
   c) aus solchen die der König auf Lebenszeit dazu ernennt.
   d) aus 60 von den 200 höchstbesteuerten Grundbesitzern jeder Provinz.
   e) aus 30 von den Gemeindevertretungen.
   f) aus 6 von den ordentlichen Professoren der 6 Landes-Universitäten zu wählenden Mitgliedern.

   Die Gesammtzahl aller dieser Mitglieder soll die Zahl von 200 nicht übersteigen."

9) Art. 66. „Die zweite Kammer soll aus 350 Mitgliedern bestehen."

10) Nach Art. 93 hinzuzufügen: „Ein besonderer Gerichtshof wird für Verbrechen des Hochverraths und anderer Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates eingesetzt."

11) Art. 95. „Zur Verfolgung der Beamten wegen Amtsüberschreitung ist die Genehmigung der vorgesetzten Behörden nicht nöthig. Die Bedingungen bestimmt ein Gesetz."

12) Art. 101 enthält eine Aenderung des Eingangs zu diesem Artikel.

13) Art. 105. „Ueber die Rechtsgültigkeit der vorläufigen Verordnungen entscheidet die Kammer."

14) Art. 107. „Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten haben dem König den Eid der Treue und des Gehorsams, wie gewissenhafte Beobachtung der Verfassung, zu schwören."

15) Zusatz zu den Uebergangsbestimmungen: „Bis zum Erlaß eines neuen Wahlgesetzes für die zweite Kammer bleibt es bei dem Gesetz vom 30. Mai 1849."

Fortsetzung der Berathung über die Noth der Weber und Spinner.

Die beantragte Erhöhung des Eingangszolls von Maschinen- und Handgarn und die zu bewilligende Prämie bei der Ausfuhr einheimischer Leinwand rufen eine heftige Debatte hervor.

Die sechs ersten Vorschläge der Kommission werden mit großer Majorität angenommen. Die vier andern dagegen (Erhöhung des Eingangszolls, Gewährung einer Ausfuhrprämie u. s. w.) werden mit 57 gegen 55 Stimmen durch Annahme der Tagesordnung verworfen.

Es folgt der Bericht derselben Kommission über einen Antrag des Abgeordneten Hüffer, betreffend die Verbesserung der Lage der Fabrikarbeiter.

Die Kommission empfiehlt der Kammer, die Staatsregierung zu ersuchen, durch Kommissionen die Lage der Fabrikarbeiter untersuchen zu lassen und Vorschläge zur Abhilfe der Uebelstände zu machen.

Hansemann: Die Arbeiter müssen durch eigene Sparsamkeit afür sorgen, daß sie im Alter nicht zu darben brauchen. Bei dem niedrigen Preise der Lebensmittel und der Menge Arbeit wird der fleißige und sparsame Arbeiter besser für seine Zukunft zu sorgen im Stande sein, als alle Berathungen und Kommissionen.

Karl: Mit Rücksicht auf die bereits im Werke begriffene Einrichtung von Gewerberäthen empfehle ich den Uebergang zur Tagesordnung.

Der Antrag auf Tagesordnung wird angenommen.

Es folgt der Bericht über den Bau einer Eisenbahn von Posen nach Breslau.

Die Kommission schlägt den Uebergang zur Tagesordnung vor.

Handelsminister: Die Staatsregierung erachtet die vorgeschlagene Bahn für nützlich und nothwendig. Die Vorarbeiten sind bereits begonnen. Die Regierung wünscht, daß ihr bei Unternehmung von solchen Bauten, die neue Anleihen erfordern, die Initiative überlassen werde.

Die den Bau der Posen-Breslauer Eisenbahn betreffenden Petitionen werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

---

## 82ste Sitzung der Zweiten Kammer am 9. Januar.

Minister: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. Rabe, v. Schleinitz, Ministerial-Kommissarius Horn.

Minister-Präsident Graf Brandenburg: Se. Majestät der König haben mich beauftragt, der hohen Kammer eine Vorlage zu überreichen, betreffend die für nöthig erachteten Veränderungen der durch die Kammern revidirten Verfassung. (Der Minister-Präsident verliest die Königl. Vorlage. S. die 99ste Sitzung der Ersten Kammer.) An Ihnen, meine Herren, ist es nun, die Verfassungs-Angelegenheit möglichst bald einem Ende zuzuführen, das unser schönes Vaterland eben so geachtet wie bisher unter den Staaten zu stehen befähigt.

Der Schriftführer verliest die in der Vorlage enthaltenen Veränderungen.

Fortsetzung der Berathung über den Staatshaushaltsetat.

Der nächste Abschnitt handelt von den Ausgaben der indirekten Steuerverwaltung.

In Betreff der Kosten der Bezirkssteuerverwaltung beantragt die Kommission statt der im Etat von 1850 ausgeworfenen 10,000 Rthlr. zu Gratifikationen und Remunerationen für die Subalternbeamten nur 5000 Rthlr. zu bewilligen.

Die Kammer tritt diesem Vorschlage bei.

Dem Kommissionsantrage, daß auf die allmälige Verminderung der unverhältnißmäßig hohen Kosten der Lokalverwaltung Bedacht genommen werden müsse, tritt die Kammer ebenfalls bei.

Ferner beantragt die Kommission, die Regierung zu ermächtigen, dem Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen der Steuerbeamten die verloren gegangene Summe von 38177 Rthlr. aus den Ueberschüssen der Steuerverwaltung zu ersetzen, so wie die von diesem Fonds dem Staate geliehenen 113,000 und 70,000 Rthlr. als Staatsschuld anzuerkennen.

Dieser Kommissionsantrag wird angenommen.

Die Gesammteinnahmen aus der indirekten Steuerverwaltung für 1849 mit 28,06 679 Rthlr. und für 1850 mit 29,171,924 Rthlr. werden genehmigt, ebenso die fortdauernden Ausgaben für 1849 mit 3,794,679 Rthlr. und für 1850 mit 3,966,824 Rthlr.

Es folgt die Berathung über die Salzdebitverwaltung.

Die Kommission beantragt die Befriedigung des inländischen Salzbedarfs vom Auslande möglichst unabhängig zu machen. Sie beantragt ferner, die Einnahme für 1849 mit 8,445,475 Rthlr. und für 1850 mit 8,400,343 Rthlr., sowie die Ausgabe für 1849 mit 8,400,343 Rthlr. als richtig zu genehmigen.

Die Abgeordneten Wegener und Harkort sprechen für Aufhebung des Salzmonopols.

v. Bodelschwingh: Die Kommission hat die Aufhebung des Salzmonopols nicht beantragen können, weil die Regierung bis zum Jahre 1853 durch Verträge gebunden ist.

Der Finanzminister: Der Staat kann die Einnahme aus dem Salzmonopol nicht entbehren, so lange nicht ein Ersatz dafür aufgefunden und festgestellt ist.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Es folgt die Berathung über die Lotterieverwaltung.

Regierungskommissarius Horn: Es giebt 107 Einnehmer und 1000 Untereinnehmer. Die eine Hälfte des Gewinns kommt diesen, die andere Hälfte jenen zu. Ihre Einnahme besteht in 5 Sgr. Schreibegebühren für das Loos, 1 Sgr. auf den Thaler von den Gewinnen und 1⅓ Prozent von dem Brutoertrag der bei ihnen abgesetzten Loose. Die Gesammt-Einnahme beträgt 209,000 Rthlr., also jährlich 418,000 Rthlr.

Nach einer kurzen Debatte werden bei der Abstimmung folgende Kommissionsanträge angenommen:

1. die Kammer wolle die Unstatthaftigkeit der fernern Erhebung von Sporteln Seitens der Lotterieverwaltung aussprechen;
2. die Kammer wolle die Ansicht aussprechen, daß es erforderlich sei, Ersparungen eintreten zu lassen, sobald ein Abgang der jetzigen Beamten dazu Gelegenheit darbietet;
3. die Kammer wolle die Ausgabe-Position des Etats für 1850 um 300 Rthlr. ermäßigen.

Der Antrag des Abgeordneten Hartmann wird dahin angenommen, daß die Gebühren der Einnehmer für die abgesetzten Loose von 1⅓ Prozent auf 1 Prozent und ihr Gewinnantheil von 3⅓ Prozent auf 2 Prozent herabgesetzt und demgemäß auch die Positionen des Etats verändert werden sollen.

Schimmel beantragt, die Staatslotterie bald möglichst ganz abzuschaffen. Dieser Antrag wird verworfen.

Die Abstimmung über die ganze durch Annahme des Hartmann'schen Amendements veränderte Position muß bis auf die nächste Sitzung vertagt werden.

---

## Deutschland.

### Schleswig-Holstein.

Die schleswig-holsteinsche Regierung will ernstlich und entschieden den Krieg; das Departement des Krieges hat bereits eine Aufforderung an Freiwillige vom 17ten bis 40sten Jahre erlassen, sich unter die Waffen zu stellen. — Aus Flensburg sind drei geachtete Männer: der Gymnasial-Rector Dr. Lübker, der Hospital-Vorsteher und Mühlenbesitzer Jürgensen und der Dr. med. Diederichsen, welche dem dasigen Polizeichef Schrader eine Beschwerdeschrift über die gefährdete Sicherheit der Deutschen überreicht hatten, ausgewiesen worden.

### Oesterreich.

Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann ist am 9. Jan. in Wien eingetroffen.

### Frankreich.

In der National-Versammlungs-Sitzung am 5. Januar griff Hr. Thiers das Ministerium wegen der La Plata Frage aufs schonungsloseste an, indem er bedauerte, gegen die Regierung, die er immer unterstützt habe, in Opposition treten zu müssen; Frankreich habe an der Erhaltung von Montevideo hohes Interesse und man müsse dem sinkenden französischen See-Handel einen Ausweg nach Süd-Amerika eröffnen. Der Justizminister Rouher antwortete auf die Beschuldigungen, was zu einem wahren Dialog mit Hrn. Thiers wurde; endlich verwies der Vorsitzende letzteren zur Ruhe. Die Versammlung wurde stürmisch bewegt und beschloß die Vertagung der Diskussion bis Montag. — Der Präsident der Republik soll über die Beharrlichkeit, mit der die Mehrheit der Nat.-Versammlung auf einem bewaffneten Unternehmen gegen Rosas zu bestehen scheint, sehr mißvergnügt sein. — Herr Dupins hatte die Wiedererwählung als Präsident der Nat.-Versammlung abgelehnt, weil er, wie er in seinem Schreiben sagt, zu wenig Stimmen erhalten, um die Versammlung fernerhin dominiren zu können; später hat er wieder zugesagt, da ihm viele Abgeordneten erklärten, ihre Zerwürfnisse seien ausgeglichen. — Am 7. Januar löste die National-Versammlung provisorisch die La Plata Frage; d. h. die Regierung wird den Vertrag Le Prédour nicht ratificiren, aber die Unterhandlungen nicht als abgebrochen betrachten und nach La Plata einen neuen Bevollmächtigten mit einigen Schiffen schicken ohne Zweifel in der Absicht, das Eigenthum und die Güter der daselbst wohnenden Franzosen zu beschützen, was gar nicht bedroht ist. (Der von Admiral Le Prédour abgeschlossene Traktat enthielt alles, was Frankreich ehrenhafter Weise fordern konnte.)

In der Sitzung der Nat.-Versammlung am 8. Januar stand das vielbesprochene Gesetz wegen Absetzbarkeit der Elementarlehrer an der Tagesordnung. Der Unterrichts-Minister beklagt die Unzulänglichkeit der Gesetze und beruft sich auf die einstimmigen Berichte der General-Inspectoren des öffentlichen Unterrichts und aller Beamten in den Provinzen, um die Nothwendigkeit neuer, energischer Maaßregeln gegen die Elementarlehrer darzuthun. Auch giebt er einige Mittheilungen aus diesen Berichten: „So schreibt mir ein General-Anwalt: „Auf dem Lande ist die Gesellschaft ihren bittersten Feinden preisgegeben, welche überall das Gift des Socialismus verbreiten. (Murren der Linken.) Bei den Elementarlehrern geht der Undank mit der Verachtung alles Heiligen Hand in Hand." Nach einer längeren Besprechung wird beschlossen, die einzelnen Artikel des Gesetzes zu discutiren. Am 9. ward das Gesetz mit einigen beschränkenden Bestimmungen angenommen.

### Großbritannien und Irland.

Durch England ist so eben die Nachricht eingetroffen, daß der durch seine kühnen Reisen in Afrika bekannte John Duncan am 3. November an Bord des Schiffes „Kingsfisher" in der Bucht von Benin gestorben ist. Duncan befand sich gerade unterwegs nach Widhack, um dort seinen Posten als englischer Vice-Konsul anzutreten. Der Verstorbene war von einer fast unstillbaren Begierde nach Entdeckungsreisen in Afrika erfüllt, und auch ihn ereilte, wie alle seine Vorgänger, ein früher Tod. Duncan war ein Schotte und von geringer Geburt; Erziehung hatte er so gut wie keine, aber eine vortreffliche Beobachtungsgabe und eine Unerschrockenheit, die sich jeder Gefahr gewachsen zeigt, dazu eine bewundernswerthe Ausdauer und eine herkulische Leibesge-

*

stalt. Von der Landschaft zwischen den Flüssen Niger und Lagos hat er eine größere Strecke entdeckt, als irgend ein Europäer, der vor ihm jene Weltgegend besuchte. Die Beschreibung dieser Reise erschien im Jahre 1847 in zwei Bänden.

## Italien.

### Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Venedig hat seit dem 1. Jan. die Freihafen-Gerechtigkeit verloren; dagegen ist die Insel St. Giorgio maggiore zum Freihafen-Bezirk erklärt worden und innerhalb dessen Gränzen der Verkehr mit allen nichtmonopolisirten Waaren völlig frei. Der 1. Februar ist als der Tag bestimmt, an welchem die Zollschranken zwischen Venedig und dem österreichischen Zollgebiete fallen werden.

### Römischer Staat.

Der Gouverneur von Jesi, Advokat Salmi, ist verhaftet worden; man hat bei ihm eine Masse Kokarden, 2 dreifarbige Fahnen, Pistolen und eine große Anzahl von Dolchen und Messern vorgefunden. — Vor einigen Tagen wurde plötzlich in mehreren bedeutenden Städten während der Nacht in die bedeutendsten Apotheken eingebrochen und sämmtliche Gift enthaltende Materien hinweggenommen. Die Masse des gestohlenen Giftes ist hinreichend, um alle Einwohner der römischen Staaten zu vergiften.

## Spanien.

Aus Cadix wird unterm 27. Dezember geschrieben: „Lola Montez und Herr Heald kamen aus Barcelona hier an und feierten hier das Weihnachtsfest. Da die Dame das größte Vergnügen daran fand, ihren Mann zu quälen, hielt dieser es für gerathen, das Weite zu suchen. Herr Heald hat sich auf dem Dampfschiff „Pascha" nach England eingeschifft.

## Amerika.

Laut einem Privatbriefe aus Highland, Staat Illinois, ist Hecker's Farm sehr belebt. Der romantische Revolutionair hat seine Familie mitgebracht, und ist ein rüstiger, von seiner Umgebung geachteter Bauer geworden. Seine Besitzung liegt zwischen dem Jura und dem Rigi. Zum Nachbar hat Hecker den Sohn des Genfer Rilliet Constant, der auf dem Sonnenberge wohnt, ferner den ehemaligen Stadtrath Bury von Nürnberg und den Pfarrer Vouillez von Lausanne. In der Nähe wohnt der Pfälzer Bernay's. Annecke ist mit seiner Frau nach Wisconsin gezogen, zu einem dort schon lange ansäßigen Verwandten. Brentano und Dr. Eberts, einst Redacteur des ephemer in Frankfurt 1848 erschienenen Reichstagsblattes, wohnen auf derselben Farm, und Fröbel hat sich in Newyork mit einigen Seifensiedern vereinigt.

## Vermischte Nachrichten.

Dem Schwäbischen Merkur wird aus Tübingen vom 6. Jan. berichtet: Samstag Abend, zwischen 4 und 5 Uhr, ereignete sich hier eine gräßliche That. Der Sohn des Spital-Vaters Kober, ein 22jähriger junger Mann, der das Bäckerhandwerk erlernt hatte, war schon seit einiger Zeit außer Arbeit zu Hause und wurde hier zu allerlei sonstigen Geschäften angehalten. Daß ihm das Eine oder Andere nicht gefallen haben mochte, ließ sich an seinem verdrießlichen Hinbrüten bemerken, und an den Drohungen, die er einige Male ausgestoßen haben soll, daß er sie Alle ersteche. Dies hat er nun auf eine schauderhafte Weise ausgeführt. Er hat seinen Vater, seine Mutter und seine 19jährige Schwester erstochen. Eine jüngere, etwa 12jährige Schwester, war so glücklich, den Händen des Wüthenden zu entrinnen, und rief Hülfe herbei. Dem Krankenwärter des Spitals und seiner Frau, die zuerst zur Hülfe erschienen, brachte er mehrere Wunden bei, und erst als mehrere Nachbarn noch herbeieilten, die ebenfalls nicht ohne Verwundungen davon kamen, gelang es einem derselben, den Rasenden niederzuschlagen und so kampfunfähig zu machen. Seinen Vater und seine Mutter fand man in der Kammer neben der Stube, wohin sie sich wahrscheinlich nach den erhaltenen Stichen noch geflüchtet hatten, todt. Seine Schwester soll noch geathmet haben, als die Nachbarn in die Stube drangen. Nach seinen Aeußerungen scheinen Händel mit seinem Vater, der ihm mit Schlägen gedroht hatte, die Veranlassung zu dieser blutigen That gewesen zu sein.

---

## Unsre Redner.

Die neueste Zeit hat uns zu den Rednern der Kirche und der Schule auch die der Parlamente und der Gerichte geschaffen. Die der Volks-Versammlungen und Clubbs gehören der kleinern Oeffentlichkeit an. Das Volk, das sich auch von seinen Rednern so oft blenden lassen, muß über sie aufgeklärt werden. Von denen, die aus des Volkes Mitte auferstehen und, wie immer die Untersten welche befehlen oder belehren wollen, die maaßlosesten und ungerechtesten sind, soll, weil ihre Sache keine Kunst ist, keine Rede sein.

Am meisten muß das Volk über seine Redner aus den gelehrten Ständen aufgeklärt werden, weil diese den Glauben eines bessern Wissens für sich haben. Es giebt aber, was man nicht laut genug sagen kann, unter den Gelehrten, d. h., den Geistlichen, Juristen, Aerzten u. s. w., ebenso Stümper, Gaukler und Meister, wie in jedem andern Stande. Woran soll das Volk seinen Mann erkennen?

Ein untrügliches Urtheil über den Gelehrten giebt die eigne innere Stimme, die unser eingebornes Gefühl für Wahrheit und Recht. Sie sagt uns, welcher Redner treffe, was sich in unserm bessern Innern regt und im Leben draußen immer wahr ist. Der Geistliche muß unser Glauben und Streben zu einem Höhern zu ergreifen und uns daran zu erheben wissen; der Jurist muß unser Recht, wie es leibt und lebt, aus der einfachen Natur der Sache, zu

entwickeln, der Arzt uns aus den ersten Merkmalen unsers Zustandes uns diesen selbst so vorzuführen wissen, daß wir uns ganz darin wiedererkennen. Wenn alle diese das, was wir wissen und sie uns sagen wollen, uns wie mit einem Seherauge zu entwickeln, wie aus einem höhern Geiste zu offenbaren wissen, dann sind sie Meister ihrer Sache. Denn der wahre Gelehrte hat keine andre Aufgabe, als, was das Leben und die Natur uns dunkel enthält, das in seinen ersten Gründen zu erkennen, auszudrücken und so uns bewußt zu machen. Mit andern Worten: der wahre Gelehrte verdollmetscht uns die Natur in und um uns, und zeigt uns ihre ewigen Regeln, ihren schaffenden Geist. Darum verdient nur derjenige Geistliche, Jurist und Arzt unsern Glauben und Vertrauen, der uns, was wir ahnen, fühlen, haben, aber nicht zu sagen wissen, wie aus unsrer eignen und aus der Natur der Dinge von selber kommend, zu eröffnen weiß, dessen Worte in unserm eignen Innern zu erklingen und aus der Sache selbst zu strömen scheinen. Nur der so die Natur und das Natürliche uns wiedergiebt, ist ein wahrer Lehrer und auch immer verständlich, während der uns Unverständliche selbst die Sache nicht ergründet und verstanden hat, sondern bloßen Dunst für Wissenschaft ausgiebt. Deshalb haben, was das Volk auch von seinen Geistlichen weiß, die Heroen der Wissenschaften immer die einfachste und natürlichste Sprache geredet.

Ein andres gemeines Kennzeichen, das auch zum eignen Urtheil auffordert, ist für die Güte und Größe eines Mannes, wenn er von Nebenbuhlern und Andern, von dem einen Theile erhoben, von dem andern aber verkleinert und herabgezogen wird. Jene, selbst von Größe, suchen in ihm einen Gegenstand des Wetteifers, diese einen Gegenstand des Neides und der Eifersucht. Die Letztern wollen ihre eigne Kleinheit und Gewöhnlichkeit von Bedeutung bleiben sehen. Schiller sagt: es liebt die Welt das Strahlende zu schwärzen.

In dem Satze, daß der wahre Gelehrte uns die Natur und das Leben zu eröffnen habe, liegt, daß, was uns der gelehrte Redner vorträgt, ein Wissen, und wo dieses, das endlich ist, aufhört, ein Glauben sein muß, an dem wir uns bereichern. Daraus folgt, daß, wer uns nur mit Zweifeln, Leugnen und Bedenken, oder gar mit Haß und Erbitterung zu erfüllen weiß, das Bessere und Wahrere, das wir wissen wollen, selbst nicht versteht oder nur Böses will. Diesem schenke keinen Glauben. Dieses Bezweifeln, Leugnen und Verkehren ist die Kunst der Pharisäer und Sophisten, die uns zu allen Zeiten, wie den Glauben an den Vater oben und den hier, so auch den Glauben an die Güte unsrer Obern und Niedern und an das Bessere überhaupt zu nehmen gesucht. Sie haben jederzeit Verrath am Heiligsten und an den Besten geübt. Sie verunheiligen Alles und wollen nur ihr Thun heilig gehalten haben.

Solche Pharisäer und Sophisten haben wir unter Geistlichen, Juristen, Aerzten und jeden andern Gelehrten. Sie entzweien jede Erkenntniß, jedes Wort, jeden Glauben mit sich selber, haften an der übelsten und trüglichsten Deutung, deren die Sache, und das ist jede, fähig ist, wozu aber weder Größe des Verstandes, noch Größe der Gesinnung gehört. Der Geistliche dieser Art deutelt an der Natur des Göttlichen, da wir die Gottheit doch am wenigsten begreifen können, der Jurist versucht sich in Aberwitz an jeder Person und Sache, der er nicht Recht geben will, der Arzt leugnet den Zusammenhang unsrer Natur mit einer höhern. Wer diese Redner nicht an ihren Scheingründen erkennt und an ihrem Widerspruch mit dem, was in der Natur oder im Leben immer wieder anders wird, als sie sagen, der erkennt sie an dem Erfolge ihrer Rede, daß sie nicht erwärmen, nicht beseelen, nicht erheben, sondern höchstens unruhig und mißtrauisch machen, und ganz natürlich, weil sie keine Sprache zugleich des Herzens, sondern höchstens die des klügelnden, aber nicht klugen Verstandes, reden. Ihre Worte sind auch für den Zuhörer bloßes Mundgeklapper. Solche Redner wirken in ihrem Sinne auch nur auf die Versammlung, die sie sich gezogen. Auf eine größere, nicht für sie gemachte, bleiben sie, trotz aller Vorbereitung, Hülfe und Einlernens, ohne Eindruck, weil sie nicht das ewig Rechte und ewig Wahre ahnen und wollen. Solche schlechte Redner hört man am wenigsten in Kirchen, mehr aber und erst jüngst in Parlamenten und Gerichts-Sälen.

---

## Andreas Dudith.

(Historische Novelle von Julius Krebs.)

(Fortsetzung.)

Ich fürchte sehr, der verstorbene Großmarschall Dirley wird Recht behalten mit seiner Prophezeihung: daß die Polen in dem Herzog von Anjou eine üble Königswahl getroffen, bemerkte Dudith, und wendete das Gespräch von der düstern politischen Tendenz auf die freundliche Natur. Er zeigte den Damen seine neuen Blüthenfreuden, seine exotischen Gewächse, seine ausgeführten und beabsichtigten Anlagen und Aenderungen des Gartens. Er zerlegte Blatt, Blume und Frucht, und erklärte ihr inneres organisches Leben; nahm ein Insekt aus einem Blüthenkelche und zeigte dessen Structur. Er sprach vom kleinsten Wurme so angelegentlich wie von der Sonne, und wußte seine bald hier, bald dorthin gewendeten wissenschaftlichen Bemerkungen über das Einzelne geistreich und wohlthuend zuletzt auf eine poetische Totalanschauung zurückzuführen.

Regina wurde abgerufen, und Dudith schritt mit Wanda den Gang hinauf, den eine Epheulaube schloß. Ein Fenster öffnete ihnen hier die Aussicht auf die sonnige Morgenlandschaft vor der Residenz, wo die Rudawa mit der Weichsel zusammenfließt, und Wanda's Blicke flammten über der Gegend, und sie machte den Freund

auf deren Schönheiten in manchen sinnreichen Bemerkungen aufmerksam.

Seht dort die beiden leuchtenden Flüsse, wie sie zum engen Liebesbunde sich vereinigen! sagte sie endlich, indem ihr schönes Auge sinnig auf dem Punkte ruhte. Ihre spielende rauschende Jugend im Felsenbette der Karpathen war vorüber; sie fühlten einen mächtigen dunkeln Drang in die Ferne, wo sanft auch der Mensch für die Räthsel seiner jungen Brust mit wunderbarer Zuversicht auf Lösung hofft, und sie stürzten über die Berge hinab in die Ebene, wo der Ernst des Lebens mit Pflicht und Last sie umfing. Aber nahe war ihnen auch die Bedeutung des Lebens. Sympathetisch zogen sie, weggekrümmt vor Hindernissen, dem Vereinigungspunkte zu, und als sie ihn nun hier erreicht, stürzen umarmend die Fluthen in einander, und strömen wirksam für das Menschengeschlecht, das als nächste Gottheit sie beherrscht, Eins in Eins dem ewigen Meere zu. Das ist mir ein einfaches, liebes Bild der wahren Lieb' und Ehe bis zu ihrer letzten Erfüllung, wo keine Treue feierlich gelobt wird, weil sie ja durch die Liebe an sich schon bedingt ist.

Ihr habt Recht, Wanda, Euer Bild ist schön, ob schon es im Allgemeinen wenig auf die verworrenen menschlichen Verhältnisse und Herzen paßt, erwiederte Dudith. Im geheimnißvollen Busen der Natur entspringt allerdings der glühende, göttliche Urquell jener Liebe, die Ihr meint, die ewig treu ist, weil sie ewig wahr ist; allein ihr Geistertropfen fällt selten zur Vereinigung in zwei ihm rein bewahrte Herzen. Manch falsches Gefühl und mit ihm manches traurige Irrsal ist oft vorausgegangen, ehe die Wahrheit echter Sympathie siegt.

Wanda's Augen funkelten. Dudith's Bemerkung traf scharf sie selbst. Darum sollte man auch milder über falsche Gefühle und Irrsale urtheilen, wogegen heut sogleich die öffentliche Meinung über ein flatterhaftes Herz den Stab bricht, ohne dies Herz zu kennen, sprach sie weiter. Doch mein Gleichniß paßt auch wirklich mehr auf die Irrthümer menschlicher Geschlechtsliebe, als Ihr glaubt. Weichsel und Rudawa haben vor ihrer Vermählung bei unserer Hauptstadt irrthümlich mit vielen kleinen Bächen sich schon verbunden, um zur eigentlichen Bedeutung ihres Lebens zu gelangen. Sie täuschten sich indeß; immer höher strebten ihre Ansprüche, und nur erst, als Beide hier sich fanden, fühlten sie sich befriedigt, und strömten mäandrisch in ruhiger Seligkeit weiter.

Ein Ehepaar niedern Standes zog vorüber, und machte sich laute Vorwürfe über gebrochene Liebestreue. Da offenbaren sich schon wieder solche traurige Irrthümer, von denen wir eben sprachen, bemerkte Dudith.

Das menschliche Herz ist eine Welt der Lüge und Verwirrung, seufzte Wanda. Mit verbundenen Augen jagen wir in heißer Sehnsucht nach dem Glücke, und ist es uns nahe, haben wir es erkannt, und wollen es umarmen, so — gehört es einer Andern.

Sie sagte das mit so bewegter Stimme, daß Dudith sie forschend ansah, ihre Hand ergriff und mit tiefem Gefühl fragte: Hat solche herbe Erfahrung auch Euch betroffen, holde Freundin?

Sie hatte nur einen halb unterdrückten Seufzer. Ihr Busen stürmte, ihre Hand zitterte in der seinen, und ihre ganze klagende und verlangende Seele brannte in dem feuchtverklärten Auge. So hatte Dudith sie nie gesehen. Halb bewußtlos sank sie im gewaltigen Sturme ihres Innern endlich an sein Herz, an seine Lippen, und, befangen in ihrem Zauber, schlang er den Arm um die göttergleiche Juno, und trank in einem langen Zuge die Seligkeit ihres Kusses.

Ein Geräusch schreckte ihn aus dem süßen Taumel. Um Gott, Wanda, was macht Ihr aus mir! rief er leise und kläglich, und suchte den verführerischen Reizen sich zu entwinden.

Wanda ließ die Arme von seinem Nacken herabsinken, seufzte tief auf, und lispelte mit niedergeschlagenen Blikken: Vergeßt und vergebt, geliebter Freund, was Euch mein überströmendes Gefühl in dieser verrätherischschönen Stunde offenbarte. Was hier geschehen, glaubt mir, war nur ein lebendiger Traum. Lebt wohl! Seid glücklich, und gedenkt der Unglücklichen nicht weiter! — Sie eilte fort.

Wanda! rief Dudith, wie unbewußt die Arme nach ihr ausstreckend; doch sie war in einem Seitengange verschwunden. — Er war unzufrieden mit sich, er schalt sich treulos gegen die edle himmelreine Regina, das klägliche Gefühl eines bösen Gewissens überkam ihn; und doch — wenn er sich die reizende Situation mit der Sirene zurückrief, fand er eine Art Trost in der Behauptung, daß schwerlich ein Mann, dem nicht Fischblut durch die Adern schlich, einer ähnlichen Lockung des Augenblicks widerstanden hätte.

---

Von diesem Augenblicke an erschien Wanda nur einmal noch bei Regina, die sie mit seltsamer Kälte empfing, und kam nie wieder. Dudith war abwesend. Um des Hauses und seines eigenen Friedens willen wünschte er selbst, daß die nur allzugefährliche Freundinn ihm künftig fern bleibe; allein es war kein Wunsch aus rechter voller Seele. Wie sehr er auch in Liebe und Pflichtgefühl für Regina die an Wandas Zauberkunst entzündete verbotene Flamme mit männlicher Kraft unterdrückte, — sie völlig auszulöschen vermochte er doch nicht. Es blieb in seiner Brust ein geheimnißvoller Sehnsuchtsfunke, der ihm die schöne Sünderin und jene verrätherische Scene mit ihr am Fenster der Epheulaube zurückrief, und er konnte,

unter dem Vorwande gewöhnlicher Höflichkeitspflicht, es sich nicht versagen, durch Uebersendung von Blumen, Früchten oder Büchern ihr bisweilen ein kleines, zartes Lebenszeichen seines Andenkens zu geben. Es war ein leises unheilvolles Schwanken in ihm.

Reginas Wesen war seit jenem Morgen auffallend verändert. Sie vermißte die zurückgezogene Wanda nicht; sie sprach Nichts von ihr, und schwieg, oder ging mit leichten Worten über sie hin, sobald der Gemahl ihrer erwähnte. Er hatte den Muth nicht, sie über ihre offenbar veränderte Gesinnung gegen die sonst so geliebte Freundin zu befragen; wie eine böse Ahnung zog es ihm durch die Brust, daß jene vertraute Scene mit Wanda von Regina belauscht worden. Ihr heiterer offener Charakter ging immer mehr verloren. Ein tiefer Ernst durchdrang die sonst mildlächelnden Züge; von den Wangen wichen die immer frischen Rosen, und ihr Auge war eine stumme Elegie, die beim Anblick ihrer Kinder in heiße Zähren sich auflöste. Nur wenn Dudith ihr nahete, und mit Fragen zärtlicher Besorgniß sie bestürmte, versuchte sie ein heiteres Gesicht zu zeigen, drückte ihm die Hand, und bemühte sich, ihn durch die Versicherung zu beruhigen: ihre Leiden wären nur ein vorübergehendes Unwohlsein. Ihr schmerzliches Lächeln dabei aber schien ein Zeichen der Resignation, womit eine edle Seele die große Täuschung ihres Glückes aufnimmt.

Nach einigen Wochen unterlag sie dem Gewichte ihres geheimen Riesenschmerzes. Sie erkrankte, und wies beharrlich alle ärztliche Hilfe zurück, immer mit der Versicherung: es werde schon vorübergehen. Der dennoch herbeigerufene Arzt erfuhr nur, daß sie an großer Entkräftung leide, sah ihr in das bleiche rührende Gesicht, und entfernte sich mit bedenklicher Miene. — Dudith, das Aeußerste fürchtend, wich nicht von dem Lager der lieben Kranken, gefoltert von Reue und Schmerz. Oft drängte sein überströmendes Gefühl das Bekenntniß seiner Schuld mit dem heiligen Gelöbniß künftiger makelloser Treue ihm auf die Lippen; allein die edle Regina wußte stets in jedem Eingange dazu ihm den Fortgang abzuschneiden; sie wendete rasch durch fremdartige Querfragen oder Bemerkungen das Gespräch abwärts, hielt es beharrlich fest, und drückte so sein trauriges Geheimniß in die verschwiegene Brust zurück.

Monate waren vergangen, und Reginas Zustand war immer eigenthümlicher und bedenklicher geworden. Eines Abends verlangte sie plötzlich lebhaft nach Wanda. Der erstaunte Dudith ließ die ehemalige Freundin rufen, und sie erschien in der ganzen Blüthenfülle ihrer Reize, gehoben durch reichen Schmuck und alle Kunst der Toilette. Spätrosen schlangen neben einem blitzenden Diadem edler Steine sich durch das glänzendschwarze Haar. An einer dreifachen Kette von Zahlperlen hing in einer Fassung von Diamanten das Miniaturportrait Luthers über den Busen herab, den Brabants kostbare Gewebe wie weiße Nebel umwogten, und die elastischen Formen der schönen Gestalt umrauschte in schwerbewegten Falten ein grünes Seidenkleid mit goldenen Blumen durchwirkt. So stand die Herrliche, ein reiches schönes, heißpulsirendes Lebensbild, der armen kranken Regina wie zum Hohn gegenüber, ließ einen bedeutenden Blick an Dudith herabstreifen, und faßte dann mit mitleidsvoller Regung die Hand seiner unglücklichen Gattin.

Wie muß ich Euch wiederfinden, edle Regina, sagte sie mit schwankendem Tone, als sie der Kranken lange in das ersterbende Auge gesehen, das vergebens zu einem Lächeln sich bemühte. Ihr, ein so heiteres Frühlingsbild vor wenigen Monden noch, liegt hier nun so schmählich gebrochen in der Fülle Eurer jugendlichen Kraft. Ach, es ist traurig, es ist beweinenswerth! Damit verbarg sie die feuchten Augen ins Taschentuch.

Andreas, rufe meine Kinder! bat Regina, und bald erschienen zwei Knaben und ein Mädchen in zartem Alter. Sie winkte sie zu sich, küßte sie, und legte unter strömenden Thränen und stillem Gebete die Hände auf ihre Häupter. Dann aber bat sie den Gatten und Wanda näher zu treten, und sagte: Ich bin sterbensmüde, ich fühle es, diese Nacht ist meine letzte. Es ist also an der Zeit, daß der Schleier zwischen unsern Herzen falle, der seit jenem Morgen im Garten sie mißtrauisch verhüllte. Ich habe damals, aus einem Seitengange biegend, den Ausbruch Eurer Gefühle in einer Umarmung beobachtet, Wanda und Andreas. Laßt mich schweigen über mein eigenes Gefühl dabei, wie über meine spätere Stimmung. Vergebt mir, Wanda, die feindliche Kälte, mit der ich Euch am dritten Tage begegnete, und wahrscheinlich bis heut verscheuchte. Laßt alles ausgeglichen sein mit mir, der Sterbenden, die für die Erde nur noch einen umflorten Blick, einen lichten entzückenden aber schon für das Jenseit hat. Reicht meinem wackern Gemahl, von dem mich bald das letzte verronnene Sandkorn getrennt haben wird, Eure Hand zum Bunde für sein ferneres Leben, und nehmt dazu mein Segenswort. Wollt Ihr als Nachfolgerin, der Mutter, der Freundin noch einen süßen kräftigen Trost in das unbekannte Heimathland mitgeben, so versprecht mir, mütterlich für meine Kinder zu sorgen. Da sind sie! O Wanda, wendet Euch liebevoll zu ihnen; es ist das Theuerste neben Andreas, was ich Euch auf Erden zurücklasse. Auch Ihr werdet Mutter eigner Kinder sein, und dann die Mutterfreude einer Sterbenden zu würdigen wissen. Was zögert Ihr, meine Lieben? Weiß ich's denn nicht genau, was zu Eurem Frieden dient?

Wanda und Dudith standen schweigend mit gesenkten Blicken nebeneinander, da erhob Regina mit Mühe sich

ein wenig, und fügte Wandas Hand in die ihres Gemahls, und die so verschlungenen Hände glühten fest und innig aneinander.

So ist's recht, hauchte Regina zurücksinkend mit zufriedenem Blick, und seht, nun wird mit mir bald Alles vorüber sein, wie ich immer hoffte und sagte. Ich scheide ruhig, ja dankbar von der Erde. Es blühten ja viel schöne bunte Blumen rings um mich auf; es reifte manche süße Frucht für mich, ehe der große Todessturm kam, der meine Flur verheerte. Doch auch der Kampf mit ihm ist ausgerungen, und Alles, Alles ist vorbei!

Da ermannte Wanda sich, und sagte: Scheidet in Frieden, edle Regina, wenn es nicht anders sein soll. Ich versprech Euch treue Liebe für Euere Kinder.

Regina machte eine Handbewegung des Dankes und schien in einen sanften Schlummer zu sinken. Lange standen die seltsam Verlobten in trübem Sinnen an ihrem Sterbebette. Die Kinder wurden fortgebracht, und die geschiedenen Abendstrahlen durch das düstere Kerzenlicht eines silbernen Armleuchters ersetzt, das der Trauerscene entsprechender erschien, als die Beleuchtung der warmen Lebenssonne.

Höchst verschieden war die Stimmung der Verlobten. Dudith fühlte eine Hölle von Reu und Schmerz in der Brust, und hatte nun das Recht, einen Himmel voll Lebensreize in Wanda zu umarmen. Dieser flammte der Triumpf ihrer Liebe über die feindlichen Verhältnisse im Busen auf; doch war sie noch Weib genug, um von dem Katafalk eines fremden Glückes und Lebens, als Opfer für ihr eigenes, noch weich gestimmt zu werden, ja eine Thräne ins schöne Auge sich locken zu lassen. — Scheu blickte Dudith auf die reizende Gestalt. Ihr war so unheimlich, als hätte er durch einen Frevel sein Recht an sie schwer genug erkauft, und in dem dumpfen Gefühle das Beide beherrschte, hatte seine Annäherung so bleierne Schwingen, als ihre Lust ihm entgegen zu kommen.

So schlich die Nacht in gespenstigem Schweigen und Flüstern auf ihren Eulenflügeln dahin. Tief herabgebrannt waren die Lichter, doch der verkündende Geist eines schönern Lichts drang schon in leisen scharfen Lüften erweckend über die Erde. Im Osten begann es zu grauen; Aurora hob mit sanften Armen das Purpurbett des Tagesgottes über die Berge empor, und noch ehe die ersten Strahlen des Herrlichen in die Fenster blitzten, fuhr die Schlummernde in einem tiefen Seufzer auf, und — war für immer entschlummert. Sie hatte das längst gebrochene liebende Herz zur ewigen Ruhe gelegt, und noch während das indische Morgenroth die Gegend mit Blut malte, war ihr das höhere himmlische aufgegangen.

Zu ihr niedergebeugt erkannte Wanda den entscheidenden Moment. Siegesfreude glitt über das Gesicht der Vollendeten wie über die Züge Wandas. Sie richtete sich auf, und flüsterte: Sie ist todt!

Mein Lebensengel ist mit ihr geschieden! rief Dudith, von der ganzen Gewalt des Schmerzes ergriffen, der sich bei der Gewißheit seines Verlustes nun plötzlich zusammendrängte, und er stürzte mit strömenden Augen auf die Leiche der Geliebten, küßte inbrünstig die kalten Lippen, und schien sich nicht von ihr trennen zu können. Er hatte dabei keinen Blick für die Braut, die ihm so seelenvollen Ersatz zulächelte, deren Hand von der Dahingeschiedenen selbst in die seine gelegt wurde.

Empörter Stolz kämpfte bei solcher Zurücksetzung mit der Leidenschaft für Dudith in Wandas Brust. Die Indignation siegte im Augenblick. Sie warf einen Blick verächtlichen Mitleids auf den Vernichteten, und entfernte sich schweigend, mit geheimen Flammen der Rache für verschmähte Liebe, wofern er nicht demüthig und bereit zu jeder Genugthuung bald zu ihr zurückkehren werde.

Dudith aber kehrte nicht zu der lockenden Sirene zurück. — Der Zauber, in den sie ihn verstrickt, war schmerzlich gelöst durch jenen triumphirenden Blick, womit sie ihm Reginas Tod verkündete. Er hatte ihn wohl bemerkt, und fühlte im Augenblick nur um so tiefer den Werth der geschiedenen Engelseele. Aufgelöst in wilden Schmerz lag er viele Stunden vor der edlen Todten, deren letzte Handlung noch ein Liebeswerk war in dem Sinne Christi: „Segnet, die euch fluchen, thut wohl Denen, die euch hassen!" — Dann erhob er sich endlich; seine Gedanken kehrten sich allmählig wieder der Außenwelt zu, und er fühlte eine tiefe Nüchternheit gegen Wanda, deren Entfernung er erst jetzt wahrnahm. So dicht und künstlich der Schleier war, worunter sie ihre von niedern Leidenschaften befleckte Seele zu verbergen wußte, war in seiner jetzigen Stimmung Duditths Menschenkenntniß und Scharfblick doch geeignet genug, ihn zu durchdringen, und Wandas Charakter in seiner ganzen Gefährlichkeit zu erkennen.

Mißtrauen gegen sie erfüllte seine Seele. Er trat zu der Entseelten zurück, und betrachtete sie mit Entsetzen. Ruhig prüfte er die Umstände ihres Todes jetzt näher. Wie konnte der Wurm des Grams binnen wenigen Monaten dies blühende Leben vernichten, was in Jahren wohl bei einer dabei erzeugten physischen Krankheit möglich! Und wie mißfarbig sah die Leiche aus! Es faßte ihn wie Fieberfrost der entsetzliche Gedanke; daß nicht Reginas Seelenleiden, daß vielmehr eine verbrecherische Hand ihren Tod bewirkt habe. Und weiter drangen seine Ahnungen, Vermuthungen, Forschungen, und wie ein

(Nebst Beilage.)

lodernder Blitz leuchtete es ihm durch die Seele. Wanda hatte die Verstorbene nach jenem Akte in der Epheulaube noch einmal besucht, und von da an verfiel Reginas Gesundheit von Tag zu Tage.

(Fortsetzung folgt.)

224.

## Wahl-Programm der konstitutionellen Partei für die Erfurter Reichsversammlung.

Wir erstreben die Einheit und die Freiheit der deutschen Nation. Wir sind überzeugt, daß ohne Einheit keine Macht bestehen, ohne Macht sich keine Freiheit behaupten und geltend machen kann. Wir glauben, daß die Grundlagen zur Erreichung dieses Zieles auf dem Reichstage in Erfurt gelegt werden müssen, und halten es für unsere Pflicht, nach Kräften dahin zu wirken, daß dieser nicht nur überhaupt beschickt werde, sondern daß er besonders mit Abgeordneten beschickt werde, welche Kopf und Herz für die deutsche Sache haben. Als solche Männer werden wir vornehmlich Diejenigen erkennen, welche mit folgenden Ansichten übereinstimmen:

1) Es ist eine feste Begründung des deutschen Bundesstaates zu erstreben, mit dem Reichsoberhaupte in dem Könige von Preußen als dem Fürsten des mächtigsten rein deutschen Staates, und mit Volks- und Staatenhause als den unerläßlichen Bedingungen der konstitutionellen Freiheit in dem deutschen Gesammtstaate.

2) Bei Feststellung der Verfassung muß den beiden Häusern ein gemeinsames Organ gegenübertreten, welches die Regierungen, die dem Verfassungs-Entwurf vom 28. Mai entweder beigetreten sind oder noch beitreten werden, repräsentirt und unwiderruflich bindet.

3) Es ist die Pflicht der Deputirten, auf die schleunigste Vollendung des Verfassungswerkes hinzuwirken. Es ist deshalb dringend zu wünschen, daß der Verfassungs-Entwurf vom 28. Mai 1849 im Vollen und Ganzen von den beiden Häusern sofort angenommen werde.

4) In jedem Falle ist darauf zu halten, daß dasjenige, was in der Reichsverfassung vom 28. März und in dem Drei-Königs-Entwurfe vom 28. Mai übereinstimmt, nicht mehr in Frage gestellt werde und daß in dem Uebrigen, was nicht übereinstimmt, das Maaß der dem Volke durch den Drei-Königs-Entwurf zugestandenen Rechte nicht vermindert, die Einheit des Bundesstaates nicht geschwächt wird.

5) Oesterreich als ein europäischer Staat, welcher durch seine gegenwärtige Verfassung von Deutschland entschieden getrennt ist, kann in den deutschen Bundesstaat nicht eintreten. Zu wünschen ist eine aufrichtige und dauernde Union mit Oesterreich, aber nur in sofern dies erreicht werden kann, ohne daß diese Verbindung die Einheit, Freiheit und Selbstständigkeit des deutschen Bundesstaates gefährdet.

Mitbürger! Dies sind die Ansichten, welche wir von den Deputirten beim Erfurter Reichstage vertreten zu sehen wünschen; und wir werden nur die Candidaten unterstützen, welche dem Inhalt dieses Programms im Wesentlichen beistimmen. Wir ersuchen alle Diejenigen, welche in demselben ihre Ueberzeugung ausgesprochen finden, solche Männer in die Reichsversammlung zu wählen, welche den Grundstein zu der Größe und Einheit unsers Vaterlandes in Wahrheit zu legen entschlossen sind. Wählt daher nicht Diejenigen zu Deputirten, welche den Erfurter Reichstag nur dazu benutzen wollen, um die in der preußischen Verfassung bereits gewährten Rechte zu beschränken oder ganz zu vernichten. Wählt aber auch nicht solche Männer, welche die Einigung Deutschlands hintertreiben und dadurch das deutsche Vaterland schwächen wollen, damit es ihren republikanischen Bestrebungen nachher keinen Widerstand leisten könne. Betheiligt Euch recht zahlreich bei den Wahlen und wählt Diejenigen zu Wahlmännern und Deputirten, deren redliche und uneigennützige Gesinnung Ihr erprobt und deren aufrichtige Liebe zum deutschen und zum preußischen Vaterlande Ihr längst erkannt habt.

Hirschberg, den 9. Januar 1850.

Der konstitutionelle Verein
für Hirschberg und Umgegend.

## Oeffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

### Sitzung am 18. Dezember 1849.

Staatsanwaltschaft und Gerichtshof besetzt wie am 14 Dezember 1849.

Es kamen folgende Fälle vor:

1. Die Johanne Beate geschiedene Hirsch, geborne Rücker zu Petersdorf, ist angeklagt wegen betrüglicher Gaukeleien mit Schatzgraben ꝛc. Diese Person ist, was von vorn herein bemerkt wird, wegen gleichen Verbrechens schon viermal mit mehrmonatlicher Zuchthausstrafe und zweimaliger öffentlicher Ausstellung bestraft worden. Gegenwärtig hat sie mit großer Ueberredungskunst Folgendes verübt, was, insbesondere zur Warnung für leichtgläubige Personen, gedrängt mitgetheilt wird. a) Den Häusler Mährlein'schen Eheleuten zu Seiffershau suchte sie glaubend zu machen, daß in deren Hause ein Schatz vom Kriege her liege, die Vorbesitzer hätten hiervon nichts geahnt, daß aber grade die Mährlein'schen Eheleute dazu bestimmt seien, den Schatz zu heben. Durch 7 Wochen hindurch kam sie wöchentlich zweimal zu den Mährlein'schen Eheleuten, kniete öfters nieder, betheuerte keine Gaukeleien zu begehen, ließ sich das einemal von dem ꝛc. Mährlein

ein Messer geben, um mit diesem die Stelle des liegenden Schatzes zu ermitteln, meinte auch, daß der Ortsgeistliche und der Ortsrichter bei der Schatzhebung zugegen sein müßten und daß zu den Vorrichtungen und den nöthigen Wachskerzen Geld nothwendig sei. Die armen Mährlein'schen Eheleute hatten kein Geld und die Gauklerin forderte ihnen Sachen ab, um diese zu Gelde zu machen. Auf diese Weise hat Letztere die Ersteren um einen Sachenwerth von 8 rtl. 24 sgr. 6 pf. gebracht. Sogar Bettfedern hat sie den Betrogenen abgedrungen, die dieselben aus den Betten gerafft, um die Betrügerin nur zu befriedigen. — b.) Auf ähnliche Weise hat die Gauklerin die verehelichte Häusler Meywald zu Wernersdorf hintergangen. Sie kam im Herbste des vorigen Jahres zu derselben, wollte ihr die Karte legen und meinte: in ihrem Hause wäre viel Geld; unter der Diele läge in einem Kasten ein großer Schatz von vielen Millionen vergraben und sie wolle den Schatz heben. Die ꝛc. Hirsch kniete an verschiedenen Stellen des Zimmers nieder, murmelte eine Menge unverständliche Worte und gab dann an: zur nächsten Kirmeszeit den Schatz zu heben. Für diese Mittheilung ließ sich die ꝛc. Hirsch von der Meywald ein dreiblätteriges Kleid und eine weiße Serviette reichen, meinte, daß sie Alles wieder erhalten werde, wenn der Schatz zu Tage sein würde, und nach und nach nahm die Gauklerin der ꝛc. Meywald so viel verschiedene Sachen ab, daß sie einen Werth von 7 rtl. 22 sgr. 6 pf. einschließlich des gegebenen wenigen baaren Geldes erreichen. — Die Gauklerin entging ihrer Entlarvung nicht und wurde zur Haft gebracht. Auf Befragen erklärte sich die ꝛc. Hirsch für schuldig, alle Zeugen wurden noch eidlich abgehört, sodann nahm die Königl. Staatsanwaltschaft das Wort, sprach das Bedauern darüber aus, daß in der Mitte des 19ten Jahrhunderts es noch Menschen gäbe, welche sich durch Gaukler und Wahrsager bethören ließen, und beantragte: Die Angeklagte wegen betrüglicher Gaukeleien mit Schatzgraben u. s. w. mit einer Zuchthausstrafe von einem Jahr, öffentlicher Ausstellung und mit dem doppelten Betrage des gesuchten Gewinnes, dem im erwiesenen Unvermögensfalle eine 8wöchentliche Gefängnißstrafe zu substituiren, zu belegen und zur Kostentragung zu verurtheilen. Hiergegen hatte die Gauklerin, auf Befragen, zur weitern Vertheidigung nichts anzuführen, und der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft, substituirte jedoch dem gesuchten Gewinne von 39 rtl. 26 sgr. nur eine 6wöchentliche Gefängnißstrafe.

2. Die beiden Söhne des Ortsschulzen Fels zu Querseiffen, a.) der Garde-Landwehr-Unteroffizier Gottlieb Fels, und b) der Kriegsreservist von der 5ten Jäger-Abtheilung Lorenz Fels, sind angeklagt wegen Beleidigung des Ortsrichters Gottlieb Reimann zu Krummhübel bei Ausübung seines Dienstes. Bei Gelegenheit der, am 7. Okt. 1849 bei dem Schenkwirth Erner in dem Gasthofe zur Schneekoppe zu Krummhübel abgehaltenen Kirmes-Tanzlustbarkeit entstand ein Streit, an welchem sich die Angeklagten betheiligten. Die Tochter des Wirths hatte versucht, durch ihr Dazwischentreten den Streit zu schlichten und dabei den Lorenz Fels an die Brust gestoßen. Die Zänkereien steigerten sich so, daß der Wirth nach dem Ortsrichter senden mußte, um durch diesen die Herstellung der Ruhe bewirken zu lassen. Dieser war erschienen, trat die beiden Angeklagten bescheidenerweise an und verwies ihnen ihr ungehöriges Benehmen, worauf der Lorenz Fels ihm durch einen Stoß auf die Brust beweisen wollte, wie sich die Wirthstochter gegen ihn vergangen habe. Der Ortsrichter blieb ruhig, verwies dem Lorenz Fels sein Gebahren und machte die beiden Brüder wiederholt auf das Ungesetzliche ihrer Handlungsweise aufmerksam, die aber nicht aufhörten, unter Ausstoßung von Beschimpfungen ihr tobendes Betragen fortzusetzen. Der Garde-Landwehr-Unteroffizier Gottlieb Fels erlaubte sich sogar zu äußern: „an einen solchen Ortsrichter, wie Du bist, w.... ich mir nicht u. s. w.", welche Beleidigung er mit einer, dieselbe bezeichnenden Körperwendung und Handbewegung begleitete. — Beide Angeklagten erklärten sich auf Befragen für „nicht schuldig." Die eidlich abgehörten Zeugen überführten den Gottlieb Fels wegen der ausgestoßenen groben Beleidigung des Ortsrichters, wogegen das Verfahren des Lorenz Fels nicht als eine Beleidigung festgestellt werden konnte. Die Königl. Staatsanwaltschaft nahm das Wort und beantragte die Bestrafung des Gottlieb Fels wegen Beleidigung des Ortsrichters bei Ausübung seines Dienstes mit 14tägigem Gefängniß und der ihn treffenden Kostentragung, den Lorenz Fels aber von der Beschuldigung dieses Vergehens freizusprechen. Zur weitern Vertheidigung hatte der Gottlieb Fels nichts anzuführen, der Gerichtshof erkannte gegen denselben eine 12tägige Gefängnißstrafe und die Tragung der ihn treffenden Untersuchungskosten; rücksichtlich des Lorenz Fels aber nach dem Antrage der Königlichen Staatsanwaltschaft.

3. Der Schmidt Christian Gottlob Gräbel hierselbst ist angeklagt wegen eines gewaltsamen Diebstahls. Der Angeklagte war nämlich dem Restellenbesitzer Ernst Menzel zu Stonsdorf 100 rtl. schuldig und bezahlte diesem am 15. Oktbr. 1849 auf Abschlag 70 rtl. und zwar in seiner Behausung zu Stonsdorf. Unter diesem Gelde befand sich ein defekter Darlehns-Kassenschein, so wie einige sächsische Kassen-Billets. Der ꝛc. Menzel legte diese 70 rtl. in ein Kästchen, was früher zur Gesangbuchverschließung benutzt worden war; in diesem befanden sich, nach der Menzelschen Angabe, schon 170 rtl., und das Kästchen selbst wurde im Beisein des Angeklagten auf das sogenannte Himmelbett gestellt. Wegen des beschädigten Darlehns-Kassenscheines trug der ꝛc. Menzel Bedenken, sprach sich deshalb gegen den ꝛc. Gräbel aus, doch dieser meinte, daß derselbe Gültigkeit habe, da die Nummer darauf zu lesen sei. Auf Verlangen des ꝛc. Menzel notirte aber später dessen Ehefrau sowohl die Nr. des beschädigten Darlehns-Kassen-Scheines, als auch eines sächsischen Kassen-Billets. Am Donnerstage nach dem 15. Oktbr. wollte der ꝛc. Gräbel den Rest von 30 rtl. an ꝛc. Menzel bezahlen; Letzterer begab sich aber zu Ersterem in hiesige Stadt, erhielt von diesem 24 rtl. in Papiergeld und unter dieser Summe befanden sich — befremdenderweise — grade wiederum die beiden, durch die Menzelsche Ehefrau nach der Nummer notirten und bereits am 15. Oktbr. empfangenen, resp. von dem ꝛc. Gräbel schon einmal gezahlten Thalerscheine. — Diese 24 rtl. Papiergeld hat ꝛc. Gräbel, wie in der Anklageschrift vorgelesen worden, an jenem Donnerstage, am 18. Oktbr., von dem Müller Söllner aus Petersdorf angeblich leihweise empfangen. — Wie angegeben wurde, hat aber der ꝛc. Söllner dem ꝛc. Gräbel nicht 24 rtl. in Papiergeld, sondern nur 17 rtl. und zwar in durchaus unbeschädigten Kassenscheinen gegeben, worunter sich 5 sächsische Kassenbillets befunden, welche der ꝛc. Söllner auf Verlangen des ꝛc. Gräbel, im Beisein des ꝛc. Menzel, gegen baares Geld zurückgenommen. Dies ist in der 10ten Stunde Vormittags gewesen; gegen 11 Uhr ist ꝛc. Gräbel wiederum zu dem ꝛc. Söllner gekommen, hat noch einmal Geld verlangt und von diesem 7 rtl. baar erhalten. Der ꝛc. Menzel war in der Zwischenzeit durch einen von Stonsdorf gekommenen Boten zu Hause geholt worden, also zur Zeit, als der ꝛc. Gräbel von dem ꝛc. Söllner die letzten 7 rtl. baar empfing, nicht mehr zur Stelle. Der Bote hatte zu dem ꝛc. Menzel gesagt: „es sei etwas Großes passirt", worauf der ꝛc. Gräbel geäußert: „Aha!" ꝛc. Gräbel will diejenigen

24 rtl., welche er in Kassenscheinen an ꝛc. Menzel bezahlt, von dem ꝛc. Söllner erhalten haben, während dieser dem ꝛc. Gräbel nur 17 rtl. in Kassenscheinen gegeben; die zuletzt von ꝛc Söllner empfangenen 7 baaren rtl. konnte er aber an ꝛc. Menzel nicht mehr auszahlen, — denn dieser war schon fort.

Dies erschien als Widerspruch und der Verdacht des Geld-Diebstahls trat um so mehr hervor, als sich ꝛc. Gräbel bei Gelegenheit der Geldzahlung vom 15. Oktbr. sehr angelegentlich darnach erkundigt, wenn der ꝛc. Menzel mit seiner Ehefrau nach Steinseiffen reisen, und wenn er wieder zu Hause kommen werde; ferner hat er auch den Aufbewahrungsort des Kästchens, worin das Geld gelegt wurde, wie angegeben, sorgsam beobachtet. — Am 16 Oktbr. 1849 früh reiseten die Menzelschen Eheleute wirklich nach Steinseiffen, um dort einen Gutsverkauf zu besprechen, ließen nur eine alte 74jährige Frau allein im Hause und kamen erst am 17. Oktbr. Mittwochs Nachmittags nach Stonsdorf zurück. Am 18. Oktbr., nachdem sich ꝛc. Menzel nach hiesiger Stadt zu ꝛc. Gräbel begeben, wurde die Menzel'sche Ehefrau den Verlust des Kästchens gewahr. Sie hatte es nämlich bei ihrem Abgange nach Steinseiffen zu Kopf in das Bette unter das Stroh gesteckt. Der ꝛc. Gräbel, welcher sich in der Person des Rechts-Anwalts Aschenborn einen Vertheidiger gewählt, nunmehr befragt: ob er sich des Verbrechens schuldig bekenne? erklärte: „ich bin nicht schuldig und ich bin es nicht gewesen." Auf geeignete Vorhaltungen bestritt er zunächst, den ꝛc. Menzel gefragt zu haben: „wie lange er in Steinseiffen verweilen und wer zu Hause bleiben würde." Ferner behauptete ꝛc. Gräbel, daß, als er am 15 Oktober bei ꝛc. Menzel gewesen, er in dessen Behausung Niemand gesehen, auch nicht wahrgenommen, wo der ꝛc. Menzel das Kästchen hingethan habe. — Ferner bestritt er: die beiden Kassenscheine, die bereits bezeichnet worden, dem ꝛc. Menzel gegeben zu haben, weil unter den gezahlten Kassenanweisungen keine sächsischen gewesen. Er erklärte die Menzelschen Aussagen für unrichtig, die Seinigen aber für richtig. Das bereits erwähnte Ahu beim Erscheinen des Boten nach dem ꝛc. Menzel am 18. Okt. will der ꝛc. Gräbel auf den Steinseiffener Gutskauf bezogen und damit gemeint haben, daß die dortigen Verkäufer da seien. ꝛc. Menzel sagte dem ꝛc. Gräbel in's Gesicht: „daß er, der Gräbel, ihn, den Menzel, wohl selbst gefragt habe, wenn er nach Steinseiffen reise, wenn er wiederkäme und ob die Alte — nämlich die 74jährige Frau — gut höre? eben so, daß seine Ehefrau die Nummern der sächsischen Kassenscheine aus dem Grunde aufgeschrieben, um zu wissen, von wem sie seien, für den Fall sie nicht gelten sollten; ferner: daß er ihm, dem ꝛc. Gräbel, am 18. Oktbr. — Donnerstags — gesagt habe, wie er keine sächsischen Kassenscheine nehme, da er bereits am Montage — den 15. Oktbr. — welche erhalten. Die Belastungszeugen, Wittwe Illgner und der nach ꝛc. Menzel gesandte Bote Carl Menz, eben so der Ortsrichter Friebe, — welcher nebenbei den Menzel'schen Eheleuten nichts Uebles nachzusagen im Stande war — konnten etwas Ueberführendes nicht deponiren; dagegen aber behauptete der Zeuge Söllner: dem ꝛc. Gräbel am 18. Oktober Vormittags nur 17 rtl. in Papiergeld und gegen 12 Uhr noch 7 rtl. baar, jedoch ohne Beisein des ꝛc. Menzel gegeben zu haben. Der Diebstahl war vermittelst Einsteigens durch das zerbrochene und von innen aufgewirbelte Stubenfenster ausgeführt. Ohne daß der ꝛc. Gräbel dazu aufgefordert worden, suchte er das Alibi zu beweisen und hatte in dieser Beziehung 3 Entlastungszeugen namhaft gemacht, die aber nach ihrer eidlichen Abhörung zum Vortheile des ꝛc. Gräbel nichts auszusagen vermochten. — Nachstdem, daß sich ꝛc. Gräbel sehr aufgeregt selbst vertheidigt hatte, schritt der Rechtsanwalt zu seiner öffentlichen Vertheidigung und versuchte, da die Thäterschaft immer noch nicht zugestanden, den Verdacht des Diebstahls von dem ꝛc. Gräbel abzuwälzen und beantragte nach Widerlegung alles dessen, was den ꝛc. Gräbel der Thäterschaft verdächtigte, dessen Freisprechung. Nun ergriff die Königl. Staatsanwaltschaft das Wort, erachtete zunächst den objektiven Thatbestand des gewaltsamen Diebstahls als festgestellt und führte aus: daß das Schuldig oder Nichtschuldig nur lediglich davon abhänge: ob die Menzelschen Eheleute für glaubwürdig zu erachten. Indem die Königl. Staatsanwaltschaft einerseits diese Glaubwürdigkeit nachwies, hob sie andererseits hervor, wie wenig die Angaben des ꝛc. Gräbel geeignet seien, bei dem Richter Vertrauen zu erwecken. — Dies folgere sie aus dem bisherigen Lebenswandel des Anklagten, bezog sich namentlich auf eine, in den Vor-Akten befindliche Auskunft des hiesigen Magistrats und hob die fortwährenden Widersprüche, deren sich ꝛc. Gräbel schuldig gemacht, hervor. Die Königliche Staats-Anwaltschaft hielt hiernach für erwiesen, daß den Angaben der Menzel'schen Eheleute unbedingt Glauben zu schenken sei, hob aber die einzelnen Verdachtsgründe: aus denen die Schuld des ꝛc. Gräbel zu folgern, sehr scharf hervor und beantragte mit Rücksicht auf das bedeutende Objekt des Diebstahls, so wie das hartnäckige Leugnen des Angeklagten: denselben mit dem Verluste des Rechts zur Tragung der preuß. National-Kokarde und mit 18monatlicher Zuchthausstrafe unter Zulastlegung der Untersuchungskosten zu bestrafen. Die Königl. Staatsanwaltschaft schloß mit den Worten: den Angeklagten freisprechen, hieße den Vordersatz der Anklage umstoßen, die Menzelschen Eheleute für „schuldig" erklären, das Gericht wissentlich getäuscht zu haben, ja sogar meineidig geworden zu sein. Der Gerichtshof erkannte hierauf nach vorheriger Berathung: den angeklagten Schmidt Christian Gottlob Gräbel für schuldig und ihn wegen ersten gewaltsamen Diebstahls in bewohnten Gebäuden außer dem Verluste der National-Kokarde mit einer Zuchthausstrafe von 15 Monaten zu belegen und die Kosten der Untersuchung zu tragen. Mit großer Gespanntheit vernahm das im Sitzungssaal zahlreich versammelte Publikum sowohl die Ausführungen der Königl Staats-Anwaltschaft als den Urtheilsspruch des Gerichtshofes. Es entging keinem Aufmerksamen, daß schon bei den Ansichten der Königl. Staatsanwaltschaft der Angeklagte ganz verstummte, nach vernommenem Urtheilsspruch erblaßte und niedergeschlagen sich wieder zur Haft bringen ließ. Man hat gehört, wie der Verurtheilte geäußert, daß er wegen Geldmangel keine Kosten bezahlen könne.

## Todesfall-Anzeigen.

211. Unsern theuern Verwandten und Freunden widmen wir statt besonderer Meldung mit gebeugtem Herzen die ergebenste Anzeige von dem gestern Abend halb 10 Uhr erfolgten sanften Hinscheiden unserer guten Mutter, der weil. Frau Johanne Caroline geb. Frietzsche, des weil. Herrn M. Daniel Andreas Schmidt gewesenen Pastor Primarii in Lauban nachgelassene Ehegattin, welche bei ihrem Sohne, dem hiesigen Pastor Schmidt, bei dem sie die letzten 20 Jahre ihres Lebens gewohnt, an gedachtem Tage in dem hohen Alter von 82 Jahren 8 Monaten 8 Tagen ihr segens- und leidensreiches Leben an Entkräftung vollendete. Ihr ist geschehen, wie sie geglaubet hat.

Giehren am 12. Januar 1850.

Die hinterlassenen Kinder, Schwiegerkinder und Enkel.

*

223. (Statt besonderer Meldung.)

Nach kurzen, aber schweren Leiden entschlief heute früh zu einem besseren Sein unsere theure Gattin, Schwester, Schwägerin, Tante und Großtante, Frau Kaufmann Karoline Gerlach geb. Zimmer. Tief betrübt zeigen dies, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an die Hinterbliebenen.

Greiffenberg in Schlesien und Schweidnitz den 10. Januar 1850.

---

196. Todes-Anzeige.

Den am 7. d. M. erfolgten Tod des Handlungsgehülfen Johann Benjamin Rücker, zeigen auswärtigen Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst an die Hinterbliebenen.

Petersdorf den 12. Januar 1850.

---

## Unglücksfall und Lebensrettung.

(Verspätet.)

Am 1. August v. J. wurde der auf dem Dominialhofe zu Alt-Kemnitz, Kreis Hirschberg, in Dienst stehende Knecht Ernst Seeliger mit einem leeren Breitwagen von Alt-Kemnitz nach Riemendorf im angrenzenden Löwenberger Kreise geschickt. Von Berthelsdorf aus führte ihn der Weg an einem ungefähr 30 Ellen tiefen Abgrunde vorbei, welcher auf der andern Seite von einem gleich hohen Berge begrenzt wird. An dieser gefährlichen Stelle wurde eins seiner Pferde scheu, drängte das andere mit Gewalt von dem schmalen Wege nach dem Abgrunde hinunter, der Wagen warf um und schleuderte den ꝛc. Seeliger den steilen Abgrund hinunter bis an das Ufer der im Grunde hinfließenden Kemnitzbach. Wäre der Wagen nicht glücklicherweise an einer kleinen verkrüppelten Eiche hängen geblieben, so würde ꝛc. Seeliger ohne alle Rettung von dem unmittelbar hinter ihm herstürzenden Wagen erquetscht worden sein. Der Unglückliche lag von einem doppelten Schenkelbruche und mehreren Verletzungen halb betäubt am Ufer der Kemnitzbach und sah mit Schrecken den Augenblick eintreten, in welchem die schwache Eiche der Wucht des über den Abgrund hinunter hängenden Wagens und der Pferde nicht mehr widerstehen würde. Der Wagen hing nämlich an der Eiche nur mit dem Vorderwagen fest, demungeachtet hatte sich aber selbiger so herumgedreht, daß die Deichsel mit den Pferden ebenfalls den Abgrund hinunterhingen und jeden Augenblick der Herabsturz des Wagens, der den ꝛc. Seeliger mit der auf ihn zugerichteten Deichsel durchbohrt haben würde, zu befürchten war.

In diesem schrecklichen Zustande hatte sich der herbeigekommene Steinbrecher Johann Carl Rieger aus Spiller (ein blutarmer Mann und Familienvater) zu dem Verunglückten herangewagt; derselbe hatte den Letzteren in seine Arme genommen, auf die Seite getragen und kaum auf die Erde niedergelassen, als das Fuhrwerk nachstürzte. Die Eiche war mit den Wurzeln aus dem Boden gerissen und genau auf derselben Stelle, wo der ꝛc. Seeliger noch vor wenig Sekunden lag, lagen nunmehr beide Pferde mit zerbrochenem Rückgrad und der Wagen; die Deichsel war bis an das Geschirr in den Erdboden gefahren. Dem Rieger nur allein ist die Rettung des verunglückten Knechts zu verdanken, denn Letzterer konnte seines zerbrochenen Schenkels halber sich nicht von der Stelle fortbewegen und der schwebende Wagen konnte der Oertlichkeit halber nicht anders von der Stelle gebracht werden, als daß selbiger in den Abgrund hinabstürzte. Der ꝛc. Rieger hat sich durch seine höchst lobenswerthe Handlungsweise der größten Lebensgefahr ausgesetzt, denn es war nicht die geringste Garantie dafür vorhanden, daß nicht eben in demselben Augenblicke, als sich ꝛc. Rieger dem Verunglückten nahete, resp. sich bei demselben befand, um ihn hinwegzutragen, der Wagen in die Tiefe stürzte und beide Personen tödtete.

Diese Lebensrettung, welche nur mit entschlossenem Muthe ausgeführt werden konnte, verdient öffentliche Anerkennung. Es steht übrigens mit Sicherheit zu verhoffen, daß dem Rieger, nachdem seine edle That zur Kenntniß der Behörden gebracht worden ist, eine angemessene Prämie bewilligt werden wird.

---

Am 11. Januar früh gegen 5 Uhr wurde der Tagearbeiter Rüdiger aus Cunnersdorf, welcher Tags vorher in den Busch nach Leseholz gegangen und auf der Rückkehr wahrscheinlich vor Mattigkeit eingeschlafen war, unweit der Lanntescheu Bleiche erfroren gefunden. Er hinterläßt eine hochschwangere Frau und noch zwei Kinder in der größten Dürftigkeit, welche einer gräßlichen Zukunft entgegensehen. Vielleicht nehmen sich edle Menschenfreunde der Armen an! Die Expedition des Boten ist gern bereit, milde Beiträge entgegenzunehmen.

---

204. An Beiträgen für die durch Ueberschwemmung Verunglückten des Guhrauer Kreises sind bei Unterzeichneten bis jetzt eingegangen:

v. Natzmer, Excell., 5 rtl., v. Schenck 1 rtl., Burghardt 1 rtl., Ueberfeld 5 sgr., v. Flotow 1 rtl., v. Unruh und Frau 4 rtl., Kriegel, Stadtältester, 1 rtl., v. Burghoff 15 sgr., Wiener 5 sgr., Act. Thomas 10 sgr., v. S. in Cunnersdorf 5 rtl., Gr. in Warmbrunn 2 rtl., v. S. 2 rtl., eine Gesellschaft in Warmbrun 3 rtl. 2 sgr. 10 pf., v. Uechtritz u. Frau 6 rtl., Schumann 5 sgr., in Summa 32 rtl. 12 sgr. 10 pf.

Hirschberg, den 14. Januar 1850.

v. Senden. v. Gravenitz.

---

208. **Christkatholischer Gottesdienst Sonntag den 20. Januar im Stadtverordneten-Conferenzzimmer, Vormittag 9½ Uhr.**

**Hirschberg den 14. Januar 1850.**

Der Vorstand.

---

210. Am Sonntage den 20sten d. M. Nachmittags 3 Uhr findet eine nochmalige Versammlung des Veteranen-Vereins für Schmiedeberg und Umgegend in dem Gasthause zu den drei Kronen in Schmiedeberg statt, wozu alle Veteranen und Krieger, namentlich auch aus Arnsdorf und Buchwald eingeladen werden.

Schmiedeberg den 13. Januar 1850.

Der Vorstand. v. Münstermann.

---

203. **Verein zur Beförderung der Musik.**

Freitag den **18.** Januar

**3tes Abonnement-Concert**

im grossen Saale des Ressourcen-Gebäudes.

Einzelne Billets, à 7½ Sgr., sind in der Expedition des Boten zu haben. Kassenpreis **10** Sgr.

Einlass **6** Anfang **7** Uhr.

Das Directorium.

*Fliegel. Ungerer. Genolla. Schwantke. Tschiedel.*

---

Berichtigung.

In vor. No. des Boten, S. 63, ist in der unter der Rubrik „Personen finden Beschäftigung" befindlichen Anzeige, Insert.-No. 168, statt Damen das Wort Mädchen zu lesen.

## Amtliche und Privat-Anzeigen.

216.

# Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 26 der Königlichen Verordnung vom 26. November v. J. bestimme ich hierdurch:

daß die Wahl der Wahlmänner für das Volkshaus des deutschen Parlaments in sämmtlichen, zum bisherigen deutschen Bunde gehörigen Theilen der Monarchie am **24. Januar** d. J. stattfinden soll.

Berlin, den 3. Januar 1850.

Der Minister des Innern.

**v. Manteuffel.**

Indem wir die vorstehende ministerielle Bestimmung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, machen wir es zugleich sämmtlichen, mit Leitung der Wahlen zum deutschen Volkshause betrauten Behörden, so wie insbesondere den ernannten Urwahlvorstehern zur dringenden Pflicht, die vorbereitenden Arbeiten zur Wahl, der ergangenen Vorschriften gemäß, dergestalt mit Sorgfalt und Eifer zu erledigen, daß die Ausführung der Wahlmanns-Wahlen am 24. Januar und die der Abgeordneten-Wahlen am 31. Januar d. J. nirgends ein Hinderniß finde.

Gleichzeitig sind wir aber auch gedrungen, alle Wähler, denen das Wohl Deutschlands, die Ehre und das Heil Preußens redlich und warm am Herzen liegt, nochmals an die Bedeutung, an die hohe Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen zu erinnern. — Am 24. d. Mts. sollen durch die Urwähler die Wahlmänner, am 31. d. Mts. durch die Wahlmänner die Abgeordneten Preußens zu dem deutschen Volkshause gewählt werden, welches mit dem deutschen Staatenhause und den, dem engern deutschen Bundesstaate angehörenden Regierungen die Verfassung dieses Bundesstaates endgültig feststellen soll. Von dem endgültigen Zustandekommen und von dem Inhalt dieser Verfassung — deren Grundlage der zwischen den Königreichen Preußen, Sachsen und Hannover am 26. Mai 1849 geschlossene und aus der von der Frankfurter National-Versammlung berathenen Reichsverfassung größtentheils entnommene Entwurf bildet — hängt Deutschlands Einigkeit, die Wiedererwachung seiner alten Stärke und seines Ansehens, die Zukunft der deutschen Industrie, seiner Gewerbe, seines Verkehrs und Handels, hängt zugleich Preußens Macht und Größe, den übrigen deutschen Staaten und dem Auslande gegenüber, so wie der Bestand und die Befestigung seiner wiedergewonnenen inneren Kraft und seines Friedens ab.

Durch die baldige Feststellung der deutschen Bundes-Verfassung, mit Vermeidung aller kleinlichen Zwistigkeiten und Parteizersplitterungen; durch Feststellung solcher Verfassungs-Bestimmungen, welche, indem sie Deutschlands Einigkeit unauflösbar befestigen, Preußens theuer errungene Macht und Ehre nicht opfern, sondern ihm seinen Beruf, dem deutschen gesammten Vaterlande, in allem Guten voranzugehn, sichern: durch solche Thätigkeit des deutschen Volkshauses wird nicht nur die Stufe der Macht und Wohlfahrt, zu welcher die Herrscher des Hauses Hohenzollern den Preußischen Staat erhoben, dauernd behauptet, sondern es wird auch die beste Bürgschaft für Aufrechthaltung des Zustandes der gesetzlichen Freiheit und Ordnung gewonnen werden, dessen Heraufführung wir Sr. Majestät unserem hochverehrten Könige und den aufopfernden rastlosen Bemühungen des von Ihm im November 1848 berufenen Ministeriums verdanken.

Das ist der Ernst, das ist die hohe Bedeutung der bevorstehenden Wahlen. Möge Jeder, der zur Wahl mit berufen ist, in diesem Sinne sie auffassen, möge Keiner der Ehre und dem Rechte mitzuwählen, aus kleinlichen, unversöhnlichen Partei-Rücksichten, aus Mißtrauen, aus sträflicher Gleichgültigkeit, sich entziehen! Deutschlands Heil, Preußens Wohlfahrt verdienen, daß man um ihretwillen eine leere Parteisucht schwinden lasse, daß man auf wenige Stunden seine täglichen Geschäfte der Pflicht, für das Wohl des Ganzen zu stimmen, nachsetze, und das, was des Königs Majestät, was Seine Minister für Preußens Rettung und Wiedererhebung gethan, verdient und fordert, daß man auch auf dem jetzt eingeschlagenen Wege zu Deutschlands Einigkeit mit Vertrauen Ihm folge. Möge denn Jeder, der das Recht und die Pflicht zu wählen hat, mitstimmen zu der großen Wahl, welche mehr als 20 Millionen Deutsche vereinigt; möge Jeder ernst und gewissenhaft seine Stimme abwägen, daß sie auf Männer falle, welche des großen Zweckes der Wahlen und der Forderungen des Vaterlandes mit Klarheit, mit Wärme und wahrem Patriotismus sich bewußt sind!

Liegnitz, den 8. Januar 1850.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

159. **Einladung**
**zu den Wahlen zum Deutschen Volkshause.**

Am 24. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden in hiesiger Stadt die Wahlen der Wahlmänner zu dem Deutschen Volkshause abgehalten werden. Das Wahlrecht haben alle einen eigenen Hausstand unterhaltenden Bewohner der Stadt, welche das 25. Lebensjahr überschritten haben, seit 3 vollen Jahren hier wohnhaft und heimathsberechtigt sind, sich im Vollgenuß der Staatsbürgerlichen Rechte befinden, seit einem Jahre hier Abgaben bezahlt haben, mit der letzten Abgabenrate nicht im Rückstande sind, keine öffentliche Armenunterstützung beziehen, über deren Vermögen kein gerichtliches Creditverfahren schwebt und in die mit heutigem Tage abgeschlossene Wählerliste aufgenommen sind.

Wir laden alle Wahlberechtigte ein, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde in folgenden Lokalien, Behufs der Vollziehung der Wahlen, welche durch von uns ernannte Kommissarien werden geleitet werden, einzufinden.

a) die Bewohner des Langgassen- und Schildauer-Bezirks im Saale des Herrn Gasthofbes. Eschrich,
b) die Bewohner des Burg- und Sandbezirks in dem Stadtverordneten-Konferenzzimmer,
c) die Bewohner des Kirch- und Schützenbezirks im Saale des Schießhauses,
d) die Bewohner des Mühlgraben- und Boberbezirks im Saale des Herrn Brauermeisters Strauß.

Eine besondere Einladung an jeden Wahlberechtigten wird nicht erfolgen.

Wir sprechen hierbei das Vertrauen aus, daß jeder Wahlberechtigte der hohen Wichtigkeit dieser Wahlen eingedenk sein und sich ohne gegründetes Hinderniß ihnen nicht entziehen werde.

Hirschberg, den 9. Januar 1850.

Der Magistrat.

---

158. **Lizitation**
**wegen der Kämmerei- und Forstfuhren.**

Zur Verdingung der Bau-, Kämmerei- und Forstfuhren haben wir einen nochmaligen Lizitationstermin auf

den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Sessionszimmer angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen.

Hirschberg, den 9. Januar 1850.

Der Magistrat.

---

200. **Brau- und Brennerei-Verpachtung.**

Die vereinigte Dominial- und Stadt-Brau- und Brennerei hieselbst wird zu Johanni c. pachtfrei. Zu deren anderweitigen Verpachtung ist ein Termin auf

den 25. Februar c., Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, und werden dazu cautions- und zahlungsfähige Brauer eingeladen.

Die Bedingungen sind schon vorher vom 1. Februar c. ab in der Kämmerei-Amtsstube in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Liebenthal, den 12. Januar 1850.

Der Magistrat.

---

4461. **Nothwendiger Verkauf.**

Das Haus und Gärtel Nr. 15 zu Warmbrunn Neu-Gräflichen Antheils, den Geschwistern Hertwig gehörig, auf 578 rtl. 20 sgr. abgeschätzt, soll

den 20. Februar 1850

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Hirschberg den 4. November 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

4855. **Nothwendiger Verkauf.**

Das Auenhaus Nr. 13 zu Seiffershau nebst den dazu geschriebenen Acker- und Wiesenparzellen, dem Anton Weinhold gehörig, gerichtlich auf 775 Rthlr. abgeschätzt, soll

den 23. März 1850, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Hirschberg, den 4 Dezember 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

4806. **Subhastations-Patent.**

Das unter Nr. 305 hierselbst belegene, auf 1694 rtlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzte Wohnhaus mit Wirthschaftsgebäuden, Garten und dem dazu gehörigen, einen Morgen und vier Quadratruthen haltenden Feldstück soll

am 13. März 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Schmiedeberg am 3. Dezember 1849.

Die Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Gez. Richter.

---

4854. **Subhastations-Patent.**

Die dem Gottlieb Häring gehörige Kleingärtnerstelle nebst Erbpachtacker Nro. 262 zu Alt-Reichenau, abgeschätzt zu 1211 thl. 16 sgr. 8 pf., soll

am 26. März 1850

vor dem Kreis-Gerichts-Director Mantell an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein können im Büreau III eingesehen werden.

Striegau, den 7. Decbr. 1849.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung. I.

---

**Auktions-Anzeigen.**

205. Die Maurermeister Werner'schen Nachlaß-Sachen sollen erbtheilungshalber Montag den 21. Januar c., Vormittag von 9 Uhr an, und die folgenden Tage in dessen, auf der Hellergasse hieselbst belegenen Besitzung gegen baare Zahlung in Preuß. Cour. versteigert werden. Die Nachlaß-Sachen bestehen aus: Gold, Silber, Uhren, Porzellain, Glas, Leinenzeug und Betten, männlichen Kleidungsstücken, Möbels, Haus- und Wirthschafts-Sachen, einem guten Flügel-Instrument, einer Kugelbüchse, einer französischen Doppelflinte, einem vollen Bienenstock, Wagen, Schlitten und Geschirr. Hirschberg, den 14. Januar 1850.

Steckel, Auktions-Kommissar.

221. Am Donnerstag, den 24. Januar c., Morgens 10 Uhr, werden im hiesigen Landwehr-Zeughause eine Anzahl ausrangirter Montirungsstücke, auch Mäntel, öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.
Das Bataillons-Commando.

---

Zu verpachten.

219. **Ein lebhafter Gasthof**

ist sofort zu verpachten. Das Nähere sagt
der Commissionair G. Meyer in Hirschberg.

---

Anzeigen vermischten Inhalts.

195. **Freundschaftliche Aufforderung**

an diejenigen Jagdliebhaber, welche sich bei den jetzt verflossenen Schneemonaten auf meiner gepachteten Jagd so hilfreich mit Hasen- und Hühnerfangen bewiesen haben.
Ich bitte Selbige, da nun die Pachtzahlung für das Jahr 1850 da ist, nun auch bei dieser Einzahlung nicht zurückzutreten, sonst müßte ich die Tag- und Nachtschützen auf meiner jetzt gepachteten Jagd der öffentlichen Dieberei beschuldigen. O Ihr gefährlichen Freunde, da Eure gefangenen oder geschossenen Haasen nur 6½ sgr. in Greiffenberg gelten sollten, so solltet Ihr nun gar nicht erst die wahre Freundschaft durch solche Nachtdieberei verletzen, denn ich glaube fest, daß so ein Nachtanstand auf den Dorfwegen Euerer so ärmlichen Gesundheit mehr nachtheilig als nützlich sein müßte.
Heinrich Preußner,
Schankwirth und Jagdpächter der so ziemlich 300 Morgen Fläche zu Stöckigt-Liebenthal.

---

99. **8000 Thaler Rente.**

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem Interessenten schon von diesem Jahre an eine

**jährliche Dividende bis zu 20,000 Mark oder 8000 Thaler Pr. Ct.**

einbringen kann. Allen, welche bis zum 12. Febr. d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich nähere Auskunft das Büreau von
Johs. Poppe in Lübeck.

---

222. Erwiederung.

Auf das Inserat in Nr. 3 d. B. aus dem Riesengebirge, Annonce-Nr. 129 eines gewissen E. D. aus Giersdorf, diene demselben zum einstweiligen Bescheide: Daß, da ich denselben am angegebenen Abende weder gemahnet noch persönlich genannt, und ich dennoch 20 und einige Thaler von demselben, laut gerichtlichen Erkenntnisses, rechtmäßig zu fordern habe, wo leider! zweimalige, an ihm, dem E. D. vollzogene gerichtliche Execution fruchtlos vorüber gingen; ich werde denselben, seinem eigenen Wunsche zufolge, erneuert gerichtlich belangen, sei es im nüchternen, oder trunkenen Zustande, und wenn ich mit meiner, mir gerichtlich zugesagten Forderung wiederholend von demselben unbefriedigt bleiben sollte, ich sogleich den Personal-Arrest wider den geehrten Herrn E. D. gerichtlich beanspruchen und verfügen lassen werde. Dann kann sich Herr E. D. das 31. Kapitel Sirachs mit in Arrest so lange nehmen, bis er mich redlich bezahlt hat.
Giersdorf, den 14. Januar 1850.
Johanne, verehelichte Hoffmann,
geb. Schmidt.

---

201. Ueber den honetten wohlgeordneten Schlittenbesuch, welcher meinen Kindern in der Brauerei zu Petersdorf am 11. d. M. zu Theil wurde, muß ich mich am Prudelberge freuen, und der ehrenwerthen Gesellschaft ein freundliches Lebehoch darbringen.
Körner.

---

217. Ein Mädchen, welche Lust hat die Damenschneiderei zu erlernen, kann sich bei Unterzeichneter melden.
Marie Badura in Schmiedeberg.

---

Verkaufs-Anzeigen.

131. **Mühlen-Verkauf.**

Kränklichkeitshalber beabsichtige ich meine in Straupitz bei Hirschberg am Bober gelegene dreigängige, vollkommen zins- und laudemienfreie, im guten Bauzustande sich befindende Mühle, mit einer neuangelegten Graupen-Maschine und einigen dreißig Scheffeln dazu gehörigem Acker, aus freier Hand zu verkaufen. — Die Hälfte des Kaufgeldes kann gegen hypothekarische Sicherheit darauf stehen bleiben.
Straupitz, den 7. Januar 1850.
B. Rosemann.

---

215. Frisch gewässerter Stockfisch ist zu haben bei
Frau Sinks unter den Kornlauben.
Hirschberg den 16. Januar 1850.

---

**Dresdner fein Gold,** Zwischgold und fein Silber, halbächte und ächte **Goldborden,** bunte Papiere aller Art, **gepreßten Cambric,** so wie Berliner **gewalzte Pappen** empfiehlt zu möglichst billigen
198. Preisen
Carl Klein.

---

206. Nervenstärkende Riesengebirgsgras-Matrazzen zu 3¾ und 4 rtl., und dergleichen Kopfkissen zu 1 rtl. sind vorrätig und verkauft
C. S. Häusler.

---

**Engl. Patent-Stahlfedern**

112. zu Fabrik-Preisen,
empfiehlt
N. Caffel, Langgasse.
Wiederverkäufer erhalten angemessene Provision.

---

207. Nutzhölzer von Birken-, Erlen- und Aspen-Holz, für Stellmacher und Tischler, so wie geflügelten Kiefersaamen, 10 sgr. das Pfund, und schönen Birkensaamen, 20 sgr. den pr. Scheffel, ist zu verkaufen bei
C. S. Häusler.

---

218. Neuländer Gyps,

die Tonne à 5 Centner für 2 rtl. 18 sgr. 6 pf. incl. Ladegeld, ist stets zu bekommen, und werden leere, in gutem Zustande befindliche Tonnen mit 5 sgr. angenommen in der Gyps-Niederlage bei
M. J. Sachs & Söhne zu Hirschberg.

---

Nicht zu übersehen!

213. Ein Flügel zu 65 rtl. und ein Pianoforte zu 35 rtl., beide von Mahagoni, stehen zum Verkauf beim
Instrumentenbauer Beier in Hernsdorf
bei Wigandsthal.

---

163. Schlitten-Verkauf.

Eine Auswahl verschiedener eleganter, sowie ordinärer Schlitten, stehen billig zum Verkauf beim
Wagenbauer Ernst Herrmann in Jauer.

197. **Mahagoni-Holz** in Bohlen, Dielen und Fourniren, **Ebenholz, Buchsbaum, schwedisch Maser, Ceder- u. Pockholz** (Lignum sanctum) empfing ich in schönster Auswahl und versichere ich, die Preise eben so zu stellen, zu welchen es von Breslau bezogen werden kann. **Carl Klein.**

106. In No. 246 zu Schmiedeberg sind zu verkaufen:
a) ein fast neuer sechssitziger Schlitten mit Bärdecke;
b) ein fast neuer einspänniger Schlitten mit Rehdecke;
c) ein Frachtschlitten;
d) ein fast neuer zweispänniger Fensterwagen;
e) mehrere Pferdegeschirre.

**Zu vermiethen.**

209. Innere Schildauerstraße Nr. 70 ist ein Laden mit Ladenstübchen und Wohnstube vom 1. April ab zu vermiethen.

125. In Nro. 392 auf dem katholischen Ringe ist der erste Stock zu vermiethen. Das Nähere beim Schuhmachermeister **Schöffler.**

**Personen suchen Unterkommen.**

214. Ein kräftiger Mann sucht einen Dienst als **Stellmacher und Wächter.**
Das Nähere in der Expedition des Boten.

**Lehrlings-Gesuch.**

156. Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher die **Buchdruckerkunst** erlernen will, und genügende Schulkenntnisse besitzt, kann unter soliden Bedingungen placirt werden in der Buchdruckerei von
**Ad. Rob. Rauert in Löwenberg.**

**Verloren.**

202. Mein kleiner **Dachshund**, schwarzbraun gebrannt, mit hellgelber Kehle und Pfoten und auf den Namen **Drollig** hörend, ist mir Montag Nachmittags abhanden gekommen. Demjenigen, welcher mir zur Wiedererlangung desselben behilflich ist, sichere ich hiermit eine gute Belohnung zu.
Hirschberg, den 9. Januar 1850.
Der Buchhändler **E. Neseuer.**

199. In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. ist mein **Hund**, eine Abart der Neufundländer, hier vom Markt verloren gegangen. Derselbe hat schwarzes langes Haar, weiße Brust, einen weißen Ring um den Hals, so auch weiße Spitze an der Ruthe — hellbraun am Kopf, eben so gezeichnete Beine mit weißen Füßen, und hört auf den Namen **Goldmann.** Wer mir zu dessen Wiederbesitz helfen kann, dem sichere ich gern eine angemessene Belohnung zu.
Liebau den 11. Januar 1850. **Carl Heinrich Opitz.**

**Kauf-Gesuche.**

220. **Trockene Knochen,** so wie **Schweinswolle** kauft fortwährend
**C. R. Schönfeld in Warmbrunn.**

107. Unterzeichneter kauft fortwährend gutes **Handgespinnst** von allen Sorten.
**J. C. Ferd. Kertscher**
in Schmiedeberg.

**Geld-Verkehr.**

212. **Capital-Gesuch.**
600 rtl. werden zur ersten Hypothek zu 5 Proc. Zinsen auf ein ländliches Grundstück baldigst gesucht. Auskunft hierüber ertheilt der Agent P. Wagner in Hirschberg.
Mühlgrabengasse Nr. 637.

## Wechsel- und Geld-Cours.

**Breslau, 12 Januar 1850.**

| Wechsel-Course. | Briefe. | Geld. |
|---|---|---|
| Amsterdam in Cour., 2 Mon. | — | 142 3/4 |
| Hamburg in Banco, à vista | — | 150 11/12 |
| dito dito 2 Mon. | — | 150 1/4 |
| London für 1 Pfd. St., 3 Mon. | — | 6. 25 1/8 |
| Wien - - - - - - - - - 2 Mon. | — | — |
| Berlin - - - - - - - - - à vista | 100 1/6 | — |
| dito - - - - - - - - - 2 Mon. | — | 99 1/3 |
| **Geld-Course.** | | |
| Holländ. Rand-Ducaten - - | - - | 95 1/3 |
| Kaiserl. Ducaten - - - - - - | — | 95 1/3 |
| Friedrichsd'or - - - - - - - | 113 1/3 | — |
| Louisd'or - - - - - - - - - - | 112 5/12 | — |
| Polnisch Courant - - - - - - | — | 95 3/4 |
| WienerBanco-Notenà150Fl. | — | 91 |
| **Effecten-Course.** | | |
| Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C. | 89 | — |
| Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl. | 104 1/4 | — |
| Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C | — | 100 1/4 |
| dito dito dito 3 1/2 p. C. | 91 1/12 | — |
| Schles.Pf.v.1000Rtl. 3 1/2 p. C. | — | 95 |
| dito dt. 500 - 3 1/2 p. C. | — | — |
| dito Lit. B. 1000 - 4 p. C. | 100 5/6 | — |
| dito dito 500 - 4 p. C | — | — |
| dito dito 1000 - 3 1/2 p. C. | 93 1/4 | — |
| Disconto - - - - - - - - - - | — | — |

| Action-Course. | | Breslau, 12. Januar 1850 | |
|---|---|---|---|
| Oberschl. Lit. A. - - - - - - - | 107 1/3 Br | Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - - | 96 Br |
| " " B. - - - - - - - - | 105 1/3 Br | Niederschl. Märk. Zus.-Sch. | 85 1/2 Br. |
| " " Priorit. - - - - - - - | — | Sachs.-Schles. Zus.-Sch - - | — |
| Bresl. Schweidn.-Freib. - - | 80 1/2 Br | Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. | 69 1/2 Br. |
| " " " = Priorit. | — | Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch. | 43 3/4 Br. |

## Getreide-Markt-Preise.

**Jauer, den 12. Januar 1850.**

| Der Scheffel | w. Weizen rtl. sgr. p | g. Weizen rtl. sgr. pf | Roggen rtl. sgr. p. | Gerste rtl. sgr. p | Hafer rtl. sgr. pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| Höchster | 1 26 — | 1 18 — | — 26 — | — 23 — | — 15 — |
| Mittler | 1 24 — | 1 16 — | — 24 — | — 21 — | — 14 — |
| Niedriger | 1 22 — | 1 14 — | — 22 — | — 19 — | — 13 — |

**Schönau, den 9. Januar 1850.**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Höchster | 1 25 — | 1 16 — | — 26 — | — 22 — | — 15 — |
| Mittler | 1 24 — | 1 15 — | — 25 — | — 21 — | — 14 6 |
| Niedriger | 1 22 — | 1 14 — | — 23 — | — 20 — | — 14 — |

Erbsen: Höchst. 25 sgr.
Butter, das Pfund: 4 sgr. — 3 sgr. 9 pf. — 3 sgr. 6 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.